



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 55.

Mittwoch den 6. März

1839.

Bekanntmachung, wegen resp. Zurücknahme der unter Bewilligung der Zins-Coupons von Berlin in der fünften Sendung remittirten Staatsschuldscheine.

Nachdem die Kontrolle der Staatspapiere zu Berlin die fünfte Sendung der von der hiesigen Regierungshaupt-Kasse eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series VIII. Nr. 1 bis 8 für die vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842 versehen, zurückgefordert hat, haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen

von Nr. 294 B bis 354 incl.

Freitag den 8. März c.

in dem Geschäfts-Lokale der hiesigen Königlichen Regierungshaupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden und die ihnen gehörigen Staatsschuld-Verschreibungen nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangsbescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der eingegangenen Staatsschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden. Auswärtige in unserm Verwaltungs-Bezirk wohnende Staats-Gläubiger haben das ihnen zugeworfene Duplikats-Verzeichniß, sobald die darauf bemerkte Journal-Nummer von uns verlaubar wird, unter strenger Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungesäumt an die hiesige Königliche Regierungshaupt-Kasse unmittelbar einzusenden, auch auf dem Couvert des Schreibens zu bemerken: „Herrschaftliche Staats-Schulden-Sachen“, welche die Staats-Schuldcheine sodann mit Coupons versehen, unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer remittiren wird.

Staatsschuldscheine, deren Kapitalien in den frühern Verlosungen von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin gekündigt, von den Staats-Gläubigern jedoch nicht rechtzeitig eingezogen worden sind, werden diesen ohne Coupons zurückgegeben, um die Staats-Schuldcheine behufs deren baarer Realisation bei der Staatsschulden-Lösungskasse zu Berlin, nach Abzug der überhöhenen Zinsen, an die hiesige Königliche Regierungshaupt-Kasse, mit doppelt gefertigter Nachweisung, besonders einzureichen.

Bescheinigung.

(buchstäblich) Stück Staatsschuld-Scheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit . . . Reichsthaler (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die vier Jahre 1839 bis 1842 einschließlich Series VIII. Nr. 1 bis 8 von der hiesigen Königlichen Regierungshaupt-Kasse an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheiniget wird.

Breslau, den . . . 1839.

N. N.

Namen und Stand.

Breslau, den 5. März 1839.

Königliche Regierung.

Inland.

Berlin, 3. März. Des Königs Majestät haben bei der anderweiten Organisation der Untergerichte im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg den Land- und Stadtgerichts-Direktor Gregorovius zu Gumbinnen, den Stadtgerichts-Direktor Maercker zu Insterburg und den Land- und Stadtgerichts-Dirigenten Kraft zu Stallupöhnen zu Direktoren der daselbst neu gebildeten Land- und Stadtgerichte, den Landgerichts-Direktor Reuter zu Tilsit zum Land- und Stadtgerichts-Direktor in Ragnit; ferner folgende Beamte: den Land-

und Stadtrichter Dargel zu Angerburg, die Justiz-Amtmänner Jacobi zu Schreitlaugen, Mer und Frenkel zu Tilsit, Büttner zu Goldapp, Benecke zu Insterburg, Sprund zu Seckenburg und Beyme zu Ragnit; die Oberlandesgerichts-Assessoren Reichelot zu Tilsit, Urbani und Müller zu Insterburg, Lamle zu Gumbinnen, Schumann zu Johannisburg, Larz, zur Zeit in Bartenstein und Schlegel zu Darkehmen zu Land- und Stadtgerichts-Räthen, so wie den Justiz-Amtmann Meyhöfer zu Ruz zum Landgerichtsrath zu ernennen, und endlich: den Kreis-Justizrath Maerach bei der aufzulösenden Kreis-Justiz-Kommission zu Ragnit als ersten Rath an das Land- und Stadtgericht zu Tilsit zu versehen geruht. — Des Königs Majestät haben dem praktischen Arzte Dr. Karl Burnye zu Düsseldorf den Charakter als Hofrath Allergnädigt beizulegen und das hierüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Angekommen: Der Fürst zu Lynar, von Herzberg. Der Hof-Jägermeister, Freiherr von der Uffeburg, von Meisdorf.

Die Belgischen Wirren sind nicht ohne Einfluß auf die Rheinprovinzen. Die Verbindungen mit Belgien sind so gut wie aufgehoben, und da Niemand weiß, was der nächste Tag bringen kann, sind viele der besten Häuser durch die Nichtzahlung und Protestationen ihrer Wechsel in Brüssel, Lüttich u. s. w. in nicht geringer Verlegenheit. Man ist so sicher überzeugt, daß der Krieg unmöglich sei, daß man gerade deswegen mit Unwillen auf die Rüstungen sieht, weil man sie als etwas Ueberflüssiges betrachtet; allein man bedenkt nicht, daß nur durch eine drohende und energische Willenskraft der Friede gefichert werden kann. Die Gerüchte von einer Verurtheilung des Herrn v. Dunin (nach der Leipziger Zeitung zweijährige, nach der Augsburger zwanzigjährige Gefängnißstrafe) rufen andere Gerüchte hervor, und man läßt jetzt ganze Heere gegen Posen rücken. Zu beständigen scheint sich nur der Tausch zwischen dem 6ten und 19ten Infanterie-Regimente, von denen das erstere bis jetzt in Glogau, das letztere in Posen steht. Außerdem heißt es, zwei Bataillone des 14. Linien-Infanterie-Regiments in Starogard haben Ordre erhalten, sich auf den ersten Wink marschfertig nach dem Großherzogthume Posen zu halten. Von dem neumärkischen Dragoner-Regiment in Landsberg an der Warthe seien bereits zwei Schwadronen nach Posen abmarschirt. Eine Batterie in Glogau sei zu gleichem Zwecke nach Lissa abgegangen. Auch für das Gardecorps wurden alle Vorbereitungen getroffen, um auf den möglichen Fall eines Ausmarsches bereit zu sein. — Die Epz. Allg. Btg. meldet noch: „Die Zusammenkunft der Oberpräsidenten ist jetzt als völlig beendet zu betrachten; inzwischen sind die Resultate derselben noch nicht bekannt geworden, und man sagt, es werde eine zweite Berathung stattfinden, um das zum völligen Beschlusse zu bringen, was jetzt nur als Vorschlag zu betrachten ist.

Der türkische Gesandte Riamil Pascha ist mit den Gesetzen unseres Landes in einen kleinen Konflikt gerathen. Einer seiner deutschen Diener, der sich eines Betruges schuldig gemacht hatte, wurde ohne Weiteres nach türkischer Sitte behandelt und empfing eine derbe Bastonnade, die ihn auf einige Zeit des Gebrauchs seiner Füße beraubte. Das Stadtgericht sah jedoch die Sache ernsthafter an, es eröffnete eine Untersuchung und der Minister des Auswärtigen ließ dem Pascha erklären, daß er sich zukünftig gänzlich dieser eigenmächtigen Justiz zu enthalten und dem Beschädigten für diesmal ein Schmerzensgeld zu entrichten habe. Se. Excellenz soll gar nicht zuvörderst begriffen haben, wie man mit einem Betrüger so viele Umstände machen könne, indes fügte er sich der Regierung und wird die Prügel künftig der Gerechtigkeit überlassen. (L. J.)

Posen, 21. Februar. (Schluß des gestern abgebrochenen Artikels.)

„In welcher seltsamen Verblendung ist aber der Prälat jenes Schreiben an das Domkapitel zu Gnesen vom 16. März v. J. der Oeffentlichkeit übergeben, welches grade einige der erheblichsten Momente seiner Strafbarkeit enthält. Er beklagt sich zwar über eine, den Sinn entstellende, Verdrehung seiner Worte, wenn es in der Staatschrift heißt, „er stelle sich dem Domkapitel als Märtyrer dar, und gebe demselben anheim, ob nicht, wegen seiner Verfolgung“, die Musik in den Kirchen und das Läuten der Glocken einzustellen sei“, aber er gesteht sodann zu, daß das Ganze auf den Fall seiner Verhaftung berechnet gewesen. Als ob so etwas gemildert, als ob dadurch nicht die Strafbarkeit seiner eigentlichen Absicht in ein noch schärferes Licht gestellt würde. Man hätte jenen Zursif vielleicht als eine hohle Deklamation, als eine hyperbolische Aufforderung zur Theilnahme deuten mögen, aber Hr. v. Dunin gesteht jetzt selbst zu, das Ganze sei auf den Fall einer Verhaftung berechnet gewesen. Für diesen Fall also, der nur mit dem Willen des Königs, nur in Anwendung der Gesetze eintreten konnte, bereite er seine Maßregeln vor, er mahnt das Domkapitel ab vor dem „ärgerlichen“ Beispiele des Kölner Kapitels, das sich in ähnlichem Falle in den Schranken der Gesetzmäßigkeit gehalten hatte, er fordert die Einstellung der Kirchenmusik, des Glockengeläutes, wohl wissend, welchen Werth das Volk diesen äußeren Gebräuchen beilegt, er steht es zu, daß er jenes alte Schreckbild fanatischer Zeiten in den heutigen Tagen erproben wollte, um den Arm des Gesetzes zu lähmen. — Wie zerrinnt vor dem Gewichte dieses Geständnisses jener Schatten von Loyalität in den vorgeschickten, schön klingenden Worten des Prälaten! Auch die Schriftstücke, welche sich auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit beziehen, nachdem die Allerhöchste Entschliesung vom 12. April v. J. dem Erzbischof publizirt worden, bedürfen, um richtig gewürdigt zu werden, einer näheren Aufklärung über den eigentlichen Zusammenhang der Sache. — Es ist charakteristisch für die Handlungsweise des Prälaten, daß er, während er am 20. April und den folgenden Tagen durch einen seiner Vertrauten gegen den Chef der Provinzialverwaltung sich erbot, sein Unrecht durch Zurücknahme seiner geschehridrigen Schritte wieder gut zu machen, und die Verzeihung Sr. Maj. des Königs anzuflehen, während nur über die Form seines desfallsigen Erlasses unterhandelt wurde, in der officiellen Erklärung vom 20. April (Beilage C.) eine ganz entgegengesetzte Sprache führt. Als von diesem seinen Schreiben noch kein amtlicher Gebrauch gemacht wurde, um ihm den Rücktritt in das Geleis der Gesetzmäßigkeit nicht unmöglich zu machen, erklärte Hr. v. Dunin sich bereit, zum Beweise der Aufrichtigkeit seiner bei den mündlichen Unterhandlungen geäußerten Gesinnungen, den Offizial Brodziszewski von Gnesen abzurufen, und das dortige Domkapitel zu veranlassen, bei Gelegenheit des St. Adalbertsfestes, die zahlreich versammelten Katholiken, mit Bezugnahme auf den Zursif des Königs an seine katholischen Unterthanen, vom 12. April, zur dankbaren Anerkennung der in demselben ausgesprochenen landesväterlichen Gesinnungen zu ermahnen. So entstand der Erlass an das Domkapitel vom 21. April v. J. (Beilage D.) Aber während der Herr Erzbischof so einen Theil seiner Aufgabe erfüllte, blieb er auf halbem Wege stehen. Er widerrief plötzlich alle seine Zugeständnisse, erklärte, daß er bei seinem officiellen Schreiben vom 20. stehen bleiben müsse, und suchte sein Heil in einer abermaligen Immediat-Vorstellung vom 24. April. (Beilage E.) Hier nun tritt abermals ein bemerkenswerther Umstand auffallend hervor. Es ist von der Staatsregierung der gesetzliche Grundsatz stets beobachtet worden, daß kein katholischer Geistlicher zur Verrichtung einer sacramentalischen Handlung, und also auch nicht

zur Einsegnung einer Ehe, gezwungen werden solle: nur um lügenhafte Einflüsterungen zu entkräften, wurde diese Zusicherung in dem Allerhöchsten Zursprechen an die katholischen Unterthanen der Provinz ausdrücklich wiederholt. Der Herr Erzbischof scheut sich aber nicht, in seiner Erklärung vom 20. und in seiner Immediat-Eingabe vom 24. April v. J. dem Königlichem Worte den falschen Sinn unterzulegen, als sei durch dasselbe eine neue Confession gemacht, er scheut sich nicht, unter dem Deckmantel demüthiger Unterwürfigkeit, mit den neuen Präntionen aufzutreten, daß es ihm gestattet sei, Katholiken, welche eine gemischte Ehe eingehen würden, zu excommuniciren, daß die gesetzlich zu Tauf und Begräbnissen der Kinder außerhalb der Parochie des Vaters erforderliche Autorisation des Ober-Präsidenten der Provinz künftig fortzufallen solle, daß er eine Censur gegen die Geistlichen ausüben dürfe, welche den Landesgesetzen gemäß handeln würden; ja! er scheute sich nicht, — was in der That wie der strafbarste Hohn klingt — Sr. Maj. dem Könige die Bestätigung seines Hirtenbriefes zuzumuthen, nachdem er bereits die Entschliessung seines Landesherrn vernommen hatte, daß er eben wegen dieser Ordination zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden solle. Die übrigen Beilagen enthalten nichts Neues. In den Immediat-Eingaben vom 5. und 30. Mai erscheint dieselbe Annahme in demselben Gewande der Demuth, und die kurze Kabinetts-Ordre vom 22. Mai bestätigt nur eine längst unbezweifelte Thatsache, daß die Milde des Königs groß, aber sein Gerechtigkeitsinn unerschütterlich ist. Nachdem wir so die einzelnen streitigen Punkte theils durch Ergänzung, theils durch Berichtigung der thatächlichen Anführungen des Herrn Erzbischofs hinreichend aufgeklärt zu haben glauben, überlassen wir es dem Urtheile jedes Unbefangenen, ob der Ausspruch, über den Herr v. Dunin sich beschwert, daß er „sich bald bis zur äußersten Gränze eines sträflichen Troges verirrt, bald eine verzagte Wankelmüthigkeit zur Schau getragen habe,“ eine ungerathe Charakteristik enthält. — Ueberblicken wir noch einmal die hervorsteckendsten Züge in dem Bilde, das seine Handlungsweise gewährt. Seine urkundliche Versicherung vom Jahre 1830 erklärt er im Jahre 1838 für einen bloßen Irrthum, am 9. März mißbilligt er die Circular-Befehle seines Offizials in Gnesen mit der Behauptung, daß kein ähnlicher Erlaß für die Diöcese Posen ergangen sei und am folgenden Tage ergab es sich, daß er den Hirtenbrief schon vom 27. Februar ab, heimlich verbreitet hatte; gegen das Domkapitel zu Gnesen rühmt er sich am 16. März, daß er wider das ausdrückliche Verbot des Landesherrn gehandelt habe, und am 21. April predigt er die Heiligkeit der Verpflichtungen gegen den Landesherrn und die Obrigkeit; am 20. April erbietet er sich, all sein Unrecht wieder gut zu machen, und nach 3 Tagen nimmt er seinen Widerruf zurück; in der vorliegenden Vertheidigungsschrift endlich beruft er sich auf einige Worte voll Ehrfurcht vor dem Oberhaupte des Staats, und erklärt dann, daß er eine Gewalt repräsentire, die der des Staates im Kampfe entgegentritt. Wenn alle diese Widersprüche nicht aus einem Schwanken zwischen Trog und Verzagtheit erklärt werden sollen, so bleibt nur die schlimmere Auslegung möglich, die Annahme einer vorsätzlichen Unwahrhaftigkeit! So schonend man auch das Benehmen des Erzbischofs von seinem Standpunkte aus beurtheilen mag, so muß auch der eifrige Katholik zugestehen, daß ihm, wenn er bei seinen Pflichten gegen Staat und Kirche in einen unlöslichen Conflict zu gerathen glaubt, nur ein ehrenvoller Ausweg bleibt, der, einer freiwilligen Niederlegung seines Amtes, keine Sophismen können einen Eidbruch beschönigen, kein von Rom gespenderter Weihrauch ihn von dem entbinden, was Ehre und Redlichkeit fordern! Die Strafbarkeit seines Verfahrens zu ermesen, zu beurtheilen, ob die Handlungen des Prälaten nach den Gesetzen des Landes oder den kanonischen Satzungen zu richten seien, bleibt dem Gerichtshofe überlassen, in dessen Händen die Entscheidung der Sache liegt. Wir aber mögen alle diejenigen, welche den längst gebannten Dämon des Religionshasses wieder entfesseln möchten, auf dieselben Worte der heiligen Schrift verweisen, welche der Erzbischof selbst — freilich in anderem Sinne — seinem Capitel zuruft: „Ehret Alle, liebet die Brüder, fürchtet Gott und ehret den König!“ (B. N.)

Posen, 22. Februar. Die nach dem Universal gegebene (von uns mit Recht in Zweifel gezogene) Nachricht von dem Vorrücken eines russischen Armeecorps gegen die preussische Grenze, in die Gegend von Kalisch, ist ungegründet. Indessen hält man es nicht für unwahrscheinlich, daß einige russische Regimenter für den Fall an unsere Grenze vorrücken, daß die Bewilligungen in Belgien die Mobilmachung des hier stationirten fünften Armeecorps als nothwendig erscheinen lassen sollten. Davon ist jedoch bis jetzt entfernt noch nicht die Rede. Bis heute beschränken sich alle Kriegsvorbereitungen bei uns auf unausgesetzte Anfertigung von Patronen, womit ein beträchtlicher Theil unserer zahlreichen Garnison beschäftigt ist. Freilich bedarf es auch zur Mobilisirung unserer Truppen nicht großer Vorbereitungen, sofern die Landwehren nicht eingezogen werden; indessen ist doch die Artillerie in Friedenszeiten nur zu einem Drittel bespannt, und

die Herbeischaffung der nöthigen Pferde dürfte wohl einige Zeit fortnehmen. — Seit dem 1. Januar d. J. hat im Königreiche Polen die seither übliche Erhebung von Chausséegeld aufgehört, und es ist dagegen eine Wegabgabe in der Art eingeführt worden, daß beim Passiren der Grenze für einen ganz bedeckten Wagen 1 Thaler 10 Sgr., für einen halbbedeckten 2 Rthlr., für einen offenen Wagen 20 Sgr. und für einen gewöhnlichen Wirthschaftswagen 10 Sgr. erhoben, und zwar sogleich doppelt, für die Hin- und Rückreise, bezahlt werden. Es scheint fast, daß die ganze Maafregel von russischer Seite darauf abzielt, den Grenzverkehr immer mehr zu vernichten. — In der kirchlichen Streitsache sind erhebliche Zwischenereignisse neuerdings nicht eingetreten. Hr. v. Dunin ist in diesen Tagen von seiner Reise in die Provinz hierher zurückgekehrt. Seine Vertheidigung in der Münchener politischen Zeitung bildet noch immer das allgemeine Gespräch, und wie auch die Einzelnen, je nach ihrer Parteiliebe, sich für oder wider ihn aussprechen mögen, darin stimmen Alle überein, daß diese sogenannte Rechtfertigung ein überaus schwaches Product sei, das seinem Verfasser, als welchen man hier einen katholischen Professor bezeichnet, wenig Ehre bringe. (A. N. 3.)

Münster, 23. Febr. Schon früher habe ich Ihnen von einem Prozesse geschrieben, der gegen einige hiesige Damen verhängt ist. Vier unserer Schönen, unter ihnen zwei verheirathete, müssen auf zwei Jahre die Festung besuchen. Noch acht Personen sind in dasselbe politische Vergehen, ich meine das Verbreiten des anstößigen „Liedes eines Leinwebers aus Emsdetten“, verwickelt, unter Andern ein Spezereihändler und ein Küster, der das Lied, wie man sagt, mit einer Melodie beschenkt hat; ein Theolog, der dieses Lied, übrigens das schlechteste Machwerk seiner Art, von der Nachbarstadt Rheine hierher brachte, ist zu dritthalbjährigem Festungsarreste verurtheilt. Alle trifft auch der Verlust der Nationalocarde. Das hiesige Oberlandesgericht hatte früher in dieser Sache bios zum Nachtheile zweier Mitschuldigen entschieden; eine neue vom Kammergerichte zu Berlin veranlaßte Instruirung des Prozesses hatte das genannte Urtheil zur Folge. Es steht nun zu erwarten, was die beabsichtigte Appellation den Verurtheilten bringen wird. Zwei Studenten, die im verfloffenen Sommer jenes Lied sangen, leiden bereits Festungsstrafe. Der junge Assessor W., der vor einigen Monaten auf dem Domplatze mit dem Militär in Collision gerieth und seinerseits auch geklagt hat, ist gleichfalls im Prozesse. — Binnen acht Tagen wird unsere ganze Garnison uns verlassen haben; schon ist die Artillerie größtentheils ausgerückt. Das Generalcommando wird vorläufig nach Düsseldorf verlegt. (A. L. 3.)

Aus dem Bergischen, 22. Febr. Seit etwa zwei Jahren hat sich zu Langenberg, Esberfeld und Barmen ein Verein gebildet, der den Zweck hat, die nach Nordamerika ausgewanderten protestantischen Deutschen mit Predigern und Schullehrern zu versorgen. Bisher konnte die Wirksamkeit dieses Vereins nur gering sein, da sein Dasein nur in einem kleinen Kreise bekannt war; doch hat er dort schon drei Prediger aufstellen können, und einige Kandidaten des Predigtamts angeregt, eine Reihe von Jahren ihre Kräfte ihren nordamerikanischen Brüdern zu widmen. Jetzt erläßt derselbe im Barmer Missionsblatt Nr. 3 d. J. einen Aufruf an die Freunde des Reiches Gottes um deren kräftige Theilnahme. „Von der beklagenswerthen Lage der Ausgewanderten, heißt es hier, macht man sich schwerlich eine richtige Vorstellung. Tausende von Deutschen leben dort, welche Jahr aus Jahr eine Predigt hören; die Kinder werden nicht getauft, das heilige Abendmahl wird nicht gefeiert, die Ehen werden nicht eingeseget, die Gottlosen nicht gewarnt, die Irrenden nicht zurechtgeführt, die Verwundeten nicht verbunden, die Verzerrten nicht getröstet. Es fehlen Kirchen, es fehlen Schulen, es fehlt das Wort Gottes und die Predigt des Evangeliums; da ist es kein Wunder, wenn das Volk wüßte wird. Man denke sich doch nur eine kleine Gemeinde, welche ein Jahr ohne allen Gottesdienst bleibt, was wird aus ihr werden? Und jene Schaaeren von Unglücklichen entbehren nicht ein Jahr, sondern meist Jahrzehnde schon diese heiligen Mittel des Heils. Ist es da nicht billig und recht, wenn wir diesen Unglücklichen zu Hülfe eilen? Müßten wir nicht, sobald wir uns an ihre Stelle denken? Können wir mit gutem, fröhlichem Gewissen geistlichen Ueberflusses haben, während unsere deutschen Mitbrüder jenseit des Oceans in der tiefsten Armuth schmachten?“ (Esberf. 3tg.)

**Deutschland.**

Mainz, 27. Februar. Heute Abend 9 Uhr sprach der Assisenhof sein Urtheil über Christoph Weber aus Oppenheim, der freiwilligen Anzündung seines eigenen, in Oppenheim gelegenen Hauses, von der Jury für schuldig erklärt, aus. Nach einer über die Anwendung des von der Staatsbehörde beantragten Art. 434 des Strafgesetzbuchs, bei verschlossenen Thüren gepflogenen Diskussion erklärte der Assisenhof

diesen Artikel für den gegenwärtigen Fall unanwendbar und sprach den Angeklagten wegen „lacune dans la loi“ (Lücke im Gesetz) für frei; der öffentliche Ankläger befahl indessen, hierdurch seinen Entschluß, Cassation gegen diese Entscheidung nachzusuchen, bekräftigend, die Zurückberufung des Angeeschuldigten ins Gefängniß.

Hannover, 28. Febr. Dem Cabinet, das seit der Verordnung vom 14. Nov. 1837 allein mit den Ständen communicirt, steht unzweifelhaft nach § 52 des ständischen Reglements das Recht zu, einen Deputirten, der 14 Tage nach einander in den Sitzungen ohne Erlaubniß des Präsidenten nicht erscheint, als resignirt anzusehen; aber mit welchem Rechtstitel es das jetzt gegen die ausbleibenden Deputirten angewandte Verfahren rechtfertigen kann, ist durchaus nicht zu begreifen. Denn, den gegen die Herren Christiani und Detmold geübten Polizeizwang gar nicht zu erwähnen, so hat das Cabinet den Aemtern, in denen die respectiven Deputirten wohnen, den Befehl erteilt, die ausgebliebenen Vertreter zum Eintritt in die Kammer zu bewegen. Dieses Verfahren ist in keinem Staate bisher vorgekommen. Die Deputirten von Lüneburg und Celle reichen heute in Hannover ihre Resignation ein und werden, falls eine Wahl wieder auf sie fallen sollte, dieselbe nicht annehmen. Aber werden die Wahlcorporationen wieder wählen? Für den Fall, daß dies nicht geschieht, ist ein Ausweg getroffen worden, der unmöglich zuträglich Folgen haben kann. Es sollen nämlich, wenn Bürgerrepräsentanten u. Wahlmänner (in den Städten) sich neuer Wahlen weigern, die Magistrate besugt werden, allein als Wahlcollegien zu fungiren. Weigern sich auch diese der Wahl, so soll eo ipso der erste Beamte — natürlich wenn er homo gen ist — als Vertreter der Corporation angesehen werden. Was bleibt den Deputirten, die noch nicht resignirt haben, übrig, als eine Beschwerde beim Bunde? Eine solche wird, von den 28 unterzeichnet, heute nach Frankfurt befördert, und zugleich wird eine Protestation von denselben Männern bei der zweiten Kammer eingegeben, des Inhaltes: daß die Unterzeichner alle Berathungen, Anträge und Beschlüsse der Stände von 1838 nicht als rechtsgültig und also auch nicht als verbindlich anerkennen können. Es würde unter diesen Umständen am besten sein, ganz ohne Stände zu regieren. — Nicht geringes Aufsehen macht das nun auch veröffentlichte Postscript zu dem königlichen Schreiben, weil die Behtspflichtigen des Dominalbodens nun zu besorgen haben, daß sie die Vortheile des Ablösungsgesetzes verlieren werden, denn das weggfallene Häuslingschutzgeld soll ja wieder eingeführt werden. (A. L. 3tg.)

Die hiesige Zeitung enthält nachstehendes Fragestück: „Aus dem Göttingischen. Sollte das Wegbleiben einiger Deputirten des Bauernstandes aus der kürzlich wieder zusammengetretenen allgemeinen Ständeversammlung neue Wahlen zur Folge haben, so ließe sich wohl fragen, ob die Wähler wegen der ihnen dadurch erwachsenden nicht unbedeutenden Kosten sich nicht in dem Falle befänden, auf Ersatz dieser Kosten gegen diejenigen klagbar zu werden, welche ihren durch Annahme des Mandats eingegangenen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen sind; denn offenbar hat der Bauernstand keine Deputirten, um zu Hause zu bleiben, gewählt. Ein Wähler aus dem Bauernstande.“

Celle, 27. Febr. Am letzten Geburtstag des Herzogs von Cambridge (24. Febr.), den man hier in stillen Kreisen festlich beging, wurden die Waisen und Armen mit reichlichen Geschenken (etwa 2000 Thlrn.) bedacht, unter denen eine Gabe von 20 Louisdor von einem Ungenannten und 2 Louisdor vom Minister v. D(mpteda) besonders bemerkt werden. (A. L. 3.)

**Oesterreich.**

Wien, 1. März. (Privatmitth.) In den letzten Tagen strömte die haute volée des Adels und die höhern Stände in die kaiserl. Burg, um die für S. K. Hoh. den russischen Thronfolger Großfürsten Alexander zubereiteten Appartements in Augenschein zu nehmen. Alle Zimmer in der sogenannten Reichskanzlei nebst einigen daranstoßenden, von S. K. H. der Erzherzogin Maria Anna im Amalien-Hofe, für die Dauer der Anwesenheit dieses Prinzen abgetretenen Zimmer, sind sämmtlich aufs Prachtvollste neu meublirt und mit den kostbarsten Kunststücken geziert. Das Auge wird geblendet von den geschmackvollsten von Gold und Silber strotzenden Möbeln. In den Empfangszimmern befinden sich die Bildnisse seiner Durchl. Eltern, und in seinem Schlafgemach, welches auf ähnliche Art wie sein eigenes in Petersburg eingerichtet wurde, ist das Bildniß des heiligen Nikolaus, Schutz-Patrons S. K. H., oberhalb eines goldenen Besschamels, aus welchem nach Belieben mittelst einer Maschine sanfte Melodien ertönen, angebracht. Die kostbarsten Waffen von Gold und Porzellan, so wie eine Reihe von Zimmern mit Blumen geschmückt, gestalten diese sämtlichen Appartements zu einem wahren Zauber-Aufenthalte, der bei dem Schimmer von Tausenden von Kerzen orientalische Pracht darbietet. Gestern beschäftigten

beide Majestäten im Gefolge der Erzherzöge und des Fürsten Metternich alle Zimmer und legten ihre Zufriedenheit an den Tag. Uebermorgen um 11 Uhr Morgens erfolgt die Ankunft des erlauchten Prinzen. J. K. Hoh. die Erzherzogin Marie Anna hat indessen ihre Wohnung nicht verlassen, sondern nur die an die Reichskanzlei anstoßenden Gemächer für die Zeit der Anwesenheit dieses Gastes abgetreten. — Morgen Abend wird die Familie des Erzherzogs Palatinus aus Ofen alhier eintreffen. — Der persische Botschafter Hussein Khan hat dem aus Persien eingetroffenen englischen General Henry Bethune bald nach seiner Ankunft einen Besuch abgestattet.

Wien, 2. März. (Privatmitth.) Am 18. d. beginnen die Erdarbeiten an der Wien=Raaber-Eisenbahn gleichzeitig von Wien bis nach dem 4 Meilen entfernten Wiener-Neustadt. Im Monat Mai soll die Nivelirung von Raab nach Ofen angefangen werden, indem bereits von Seite der ungarischen Hofkanzlei die Bewilligung zur Errichtung dieser neuen Bahn an die Direktion der Wien=Raaber-Bahn gelangt ist. Es ist dies eine der Hauptursachen, weshalb sich die Aktien dieser Eisenbahn bei der jetzigen Eisenbahn-Krise in der Gunst des Publikums erhalten. — Die Noebahn-Aktien sinken langsamen Schrittes immer weiter zurück. — Heute wurde ein Requiem für weiland S. M. den Kaiser Franz in der Hofkapelle abgehalten. — S. K. H. der Erzherzog von Sachsen-Weimar trifft heute Abend hier ein und wird in einem Gasthaus absteigen. S. K. H. beobachtet das strengste Incognito.

**Großbritannien.**

London, 26. Febr. Die Debatten in der gestrigen Sitzung des Ober- und Unterhauses betrafen nur Gegenstände von inländischem Interesse. Es wurde viel über eine bessere Verwendung des Kirchen-Eigenthums und über eine zweckmäßigere Anstellung der in den Fabriken arbeitenden Kinder gesprochen. — Das Ministerium ist nun wieder vollständig; nur die Stelle des Lord-Lieutenants von Irland, die jedoch nicht zum Kabinett gehört, ist noch nicht besetzt, und es scheint viel Mühe zu kosten, einen der bedeutenderen Staatsmänner Englands zur Annahme jenes schwierigen Postens zu bewegen, obgleich mit demselben ein Gehalt von 30,000 Pfd. Sterling und der Glanz eines Vice-Königthums verknüpft ist. Eine andere Britische Statthalterchaft, die, wenn die Vorschläge des Grafen Durham, wie man kaum mehr zweifelt, im Wesentlichen durchgehen, neu entstehen würde, nämlich die der sämtlichen, bisher von verschiedenen Gouverneuren verwalteten Britisch-Nord-Amerikanischen Provinzen, dürfte in Zukunft auch einer der wichtigsten Verwaltungsposten werden und an Schwierigkeiten dem des Statthalters von Irland nicht viel nachgeben. Der Marquis von Normandy, der zuletzt diesen Posten bekleidete, hat nun in der vorigen Woche als Kolonial-Minister und Mitglied des Kabinetts seinen Eid in die Hände der Königin geleistet, und seine neue Ernennung ist offiziell von der Hof-Zeitung angekündigt worden. Zu seinem Privat-Secretair hat er sich den Oberst York gewählt; zum Unter-Staats-Secretair der Kolonien aber ist an die Stelle Sir G. Grey's, jetzigen General-Anwälters der Armee, der bisherige Vice-Präsident der Handels-Kammer, Herr Labouchere, ernannt worden, der besonders mit den Verhältnissen der Nord-Amerikanischen Kolonien sehr bekannt ist und von dessen Diensten man sich daher bei der gegenwärtigen Krise in jenem Theile des Britischen Reichs großen Nutzen verspricht; seine frühere Stellung war weniger beschwerlich und doch einträglicher, aber er ließ sich sogleich bereit finden, seinen Privat-Vortheil dem öffentlichen Besten aufzuopfern, als er zur Uebernahme der Stelle im Kolonial-Departement aufgefordert wurde.

Die gesetzgebende Versammlung von Jamaika hat der Königin durch ihren Agenten dieser Lage eine Adresse überreichen lassen, worin für die, den Neger-Lehrlingen am 1. August geschenkte Freiheit um Entschädigung gebeten wird. Am Schlusse derselben heißt es: „Wir bitten um eine angemessene Verminderung der schweren Abgaben, die so lange von unseren Erzeugnissen erhoben worden sind, damit wir uns in den Stand gesetzt sehen, unseren Arbeitern Lohn zu geben und dem dringenden Bedürfnisse der Zeit zu genügen. Wir bitten, daß das Raffiniren von ausländischem Sklavenzucker in Großbritannien verboten werde. Die Blicke Europa's und Amerika's sind aufmerksam auf die große Emancipationsfrage gerichtet, deren Ergebnis bestimmen wird, ob die Britische Kolonialherrschaft im Westen und mit ihr die Ueberlegenheit der Britischen Flagge dahinwinken und schwinden, oder ob sie unter günstigen Vorkehrungen dem Britischen Völker neue Mächte verleihen soll.“

Eine schreckliche Explosion einer Dampfmaschine hat im Laufe der letzten Woche in einer 1 1/2 Meile von Partow, in Cumberland, gelegenen Kohlgrube stattgefunden; 23 Männer wurden die Opfer dieses beklagenswerthen Ereignisses.

**Frankreich.**

Paris, 25. Febr. Im zweiten Wahlbezirk zu Paris standen am letzten Sonntag die Bankiers

Lefebvre und Laffitte vor dem politischen Censurtribunal. Die Wähler hatten sich im Konzertsaal Musard versammelt. Beide Kandidaten hielten lange Reden. Sie sind interessant, aber dennoch wird man Lefebvre bestimmen, der die seine mit der Bemerkung anfangt: „Nicht ohne starkes Widerstreben habe ich eingewilligt, Sie hierher zu bemühen; mit schien diese Zusammenkunft nicht eben sehr nöthig; die zwei Fahnen, welche sich nun vor ihnen entfalten werden, sind so bekannt, die Farben derselben so abstechend, daß Ihre Meinungen gewiß schon im Voraus feststehen; ich glaube nicht, daß während dieser Sitzung ein neues Licht einbrechen und über Sie kommen wird, daß Sie für den einen oder den anderen Kandidaten entscheiden dürfte.“ In Laffittes Rede ist am meisten eine Stelle aufgefallen, die hier Platz finden mag. „Wo hat sich die Julirevolution resumirt? In meinem Haus; Sie alle waren zugegen; was geschah da? es waren die Repräsentanten der Armee zugegen; sie wollten Napoleon II.; ferner die tapfern Julistreiter, die mit ihrem Muth die Revolution zum Siege führten; was wollten diese? sie wollten die Republik; was ist aus meinem Haus hervorgegangen? Die neue Dynastie!“ — Uebrigens ging es scharf her bei dem Gramen; mehreren Wählern mußte der Präsident (Maire Berger) den Mund schließen, weil sie zu anzüglich wurden in ihren Interpellationen an die Kandidaten.

Die Debats in ihrem Nothschrei an die Wähler (so ist ihr neuester Artikel zu bezeichnen) steht um die Gunst, gelesen zu werden, erkennt die Coalition als furchtbar, will aber doch noch den Muth, die Wahrheit zu sagen, an den Tag legen.

Es heißt zu Paris, die Prinzen würden am 1sten März zur Armee an der Nordgrenze abgehen und dort Musterung halten; nach der Revue soll das Observationskorps aufgelöst werden.

Ein gewesener Deputirter sagte gestern: „Jetzt giebt es weder *quoique* noch *parceque* Bourbon mehr, jetzt muß es heißen: *toujours Bourbon*.“

Der Temps berichtete gestern, daß einige Wiener Correspondenten (doch nur als Anekdote), gemeldet, der türkische Botschafter in Wien habe bei der Nachricht von der Entlassung des Barons Hammer-Purgstall den Fürsten Metternich gebeten, den armen Dragoman (Dolmetsch) nicht erdrosseln zu lassen, und einer derselben finde diese Aeußerung sehr charakteristisch. Der türkische Botschafter am französischen Hofe, Mohammed-Efendi, hat in Folge hiervon ein Schreiben an die Redaktion des Temps gerichtet, worin er bemerkt: „Ich bitte Sie, zu glauben, Herr Redakteur, daß es in der Erzählung nichts Charakteristisches giebt, als die Unwissenheit ihres Urhebers, welcher es für möglich zu halten schien, daß ein türkischer Botschafter im Jahre 1839 im Stande wäre, eine Sottise zu begeben, die keinem der ungebildetsten Türken aus der niedrigsten Klasse in den Sinn kommen würde.“

**Spanien.**

Madrid, 13. Febr. Vorgestern und gestern wurden bei der schönsten Witterung — wir haben 12 Grad Wärme — die Schranken des für die Stiergefechte bestimmten Amphitheaters dem Volke geöffnet, das dort in den seltsamsten Verlarvungen sich an seinen Nationaltänzen in ungestörter Freude ergözte. Endlich erschien ein burlesker Zug, theils auf Pferden, theils auf Eseln, an dessen Spitze ein gekrönter Ritter neben einer Dame in Amazonentracht, und von Herolden umgeben, einherzog; beide hatten im Prado ihre Vermählung gehalten; mehrere Bischöfe, Inquisitoren, Mönche und zerlumpte Krieger mit der basckischen Wonna folgten ihnen. Abends 7 Uhr fuhr jenes gekrönte Haupt in einem Triumphwagen über die Puerta del Sol und durch die Hauptstraßen der Stadt, von Fackeln und rauschender Militärmusik begleitet; eine Abtheilung Nationalmiliz schritt zur Seite, um alle Excesse zu verhüten. Manchem erschien jedoch diese Parodie unter den Augen der Königin-Regentin eben so unschicklich als voreilig, und Repressalien, gegen diesen Aufzug angewendet, würden wenigstens hervorgerufen sein. (N. N. Z.)

**Belgien.**

Brüssel, 25. Febr. Die Lösung unsere Frage zieht sich auf eine fast unerträgliche Weise in die Länge. Man ist überzeugt vom Frieden, aber man möchte ihn auch schon proclamirt wissen. Die Wahl des Herrn Dolez zum Rapporteur verspricht einen bündigen, klaren Bericht, obgleich viele es vorgezogen hätten, wenn diese Arbeit Herrn Lebeau übertragen worden wäre. Doch genießt Hr. Dolez das allgemeine Vertrauen. Es haben sich nicht weniger als zwischen 50 bis 60 Deputirte einschreiben lassen, die über den Traktat in der öffentlichen Sitzung reden wollen. Sie können denken, wie viel Zeit dazu gehört. Die Herren wollen einmal ihre Beredsamkeit zeigen, wenn auch jeder Tag Verschub dem Schatz Hunderttausende kostet, und den Handel ruinent halbe. Man hofft, daß die Blätter noch Manchem vorher den Mund stopfen wer-

den. Selbst die Exaltirten geben schon klein bei, und die Andern meinen, daß *perseverance et courage* nichts weiter habe bedeuten sollen, als *qu'il en faut dans l'adversité et qu'il faut tout prévoir*. Die kriegerische Auslegung wird man noch lange bedauern. (Nachn. Ztg.)

Der Fanal theilt einen ihm angeblich von zuverlässiger Hand mitgetheilten Plan zu einer Theilung Belgiens mit, falls es dasselbe zu einem Kriege mit den Europäischen Mächten sollte kommen lassen. Der Plan soll noch vom Fürsten Talleyrand herrühren, weshalb auch die Franzosen und die Engländer besonders gut dabei bedacht sind. Das genannte Blatt findet in dem Vorhandensein solcher Pläne eine Nothwendigkeit mehr, den von der Konferenz entworfenen Friedensvertrag sobald als möglich anzunehmen.

Die Eisenbahn ist bei Brüssel durch das Wasser ganz unterbrochen. Das Wasser bringt in mehre Viertel Brüssels. Das Wasser der Senne hat sich mit dem Kanal von Charleroi vereinigt. Von manchen Häusern sieht man nur noch das Dach.

Brüssel, 26. Febr. Da man den günstigen Ausgang der Erörterungen, die sich binnen wenigen Tagen eröffnen werden, nicht mehr in Zweifel setzt, so erhält sich an der Börse das Zutrauen. Nach dem Geständnisse der Chefs des Widerstandes selbst ist die Frage jetzt abgeurtheilt. Was das Steigen der Fonds zurückhält, ist die Verlängerung der Arbeiten der Section. Die Börse war zahlreich besucht; die Geschäfte waren sehr lebhaft; es fanden sich viele Käufer für alles, was cotirt wurde. — Der Verwaltungsrath der *Banque de Belgique* benachrichtiget, nach der Anzeige der H. H. Kommissare der Regierung und der Gläubiger, das Publikum, daß vom 26. d. M. an eine vierte Dividende von 20 pCt., also 80 pCt. von allen liquiden Forderungen, bezahlt werden wird.

Lüttich, 26. Febr. Vorgestern Abends nach Beendigung der theatralischen Vorstellung hatte sich eine gewisse Anzahl junger Leute versammelt und schien lärmende Zeichen von Mißbilligung jenen der Gemeinde-Räthe geben zu wollen, die am Samstag eine Adresse an die gesetzgebende Gewalt für die Aufrechthaltung des Friedens votirt hatten. Einige Warnungen der Polizei reichten hin, um diese Rote zu zerstreuen. Patrouillen durchzogen hierauf die Straßen und vollkommene Ruhe herrschte in der Stadt. (S. de Liege.)

**Italien.**

Neapel, 16. Febr. Gestern Nacht ist Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern hier angekommen. — In der vergangenen Woche hat ein heftiger Brand einen Theil des Gebäudes, wo die Findelkinder sich befinden, verzehrt. Die Flammen nahmen so rasch überhand, daß 23 Kinder in ihnen einen jämmerlichen Tod fanden. Eine der Ammen stürzte sich in der Verzweiflung mit zwei der unglücklichen Kinder im Arme zum Fenster hinaus. Alle drei fand man leblos und zerschmettert auf der Strafe. Das Corps der Pompiers zeichnete sich aus; drei davon haben ihr Leben eingebüßt, indem sie von dem obern Stock in den untern hinabstürzten und von dem Schutt begraben wurden. Im Allgemeinen ist die Einrichtung sehr mangelhaft. Man bedient sich nur tragbarer Handspitzen. — Der russische Thronfolger hat eine sehr vortheilhafte Meinung von sich zurückgelassen. Fürst Butera, der sein steter Begleiter war, steht bei dem König in hoher Gnade. Der Fürst ist bekanntlich ein Hannoveraner und sein Familienname Wilding. Er begann seine Laufbahn hier mit dem Grade eines Unterlieutenants, verdankte einer Heirath Titel und Reichthum, aber seine jetzige einflußreiche Stellung nur seinen persönlichen Verdiensten, die von drei Fürsten Anerkennung fanden. (N. N. Z.)

**Osmanisches Reich.**

Konstantinopel, 13. Febr. (Privatmittheilung.) Seit 14 Tagen verdoppeln sich die Raths-Versammlungen theils im Janarakli theils im Palast des Disterdan. Sämmtliche Minister wohnen denselben bei. — Der Kapudan Pascha bereitet die Armirung der Flotte vor, so daß er auf erhaltenen Wink nach dem weißen Meere absegeln kann. — Zu der Armee am Taurus gehen fortwährend Kriegs-Munition und Equipirungs-Beistücke ab. — Aus Alexandrien haben wir keine neuen Nachrichten, dagegen gehen aus Sidon, Ofen und Norden traurige Berichte über die schrecklichen Stürme im Januar hier ein. Im weißen und schwarzen Meere sind gegen 60 Schiffe verunglückt.

**Lokales und Provinzielles.**

Breslau, 4. Febr. Gestern Vormittags nach 11 Uhr hörte ich ein sehr vernehmliches Flattern am Fenster und gewahrte (innerhalb desselben) einen ziemlich großen Schmetterling, der sich lebhaft und kräftig müdete, die Scheiben zu durchdringen und das Freie zu gewinnen. Wo derselbe hergekommen, weiß ich gar nicht zu entscheiden, vielleicht aber zum Fenster herein, das einige Zeit vorher geöffnet gewesen war. Er war ziemlich munter, jedoch, um mich technisch auszudrücken, stellenweis stark depudirt, und an den Flügelrändern auch lädirt. Meinen sehr mangelhaften entomologischen Kenntnissen nach schien er mir zum Geschlecht der sogenannten Trauermäntel zu

gehören; er ist ziemlich stark, die Farbe auf allen 4 Füßeln schön braunschwarz, die mit einem sehr blaßgelben Saum von dieser Breite | | eingefasst sind, demnachst auf dem schwarzen ringsherum blaue Punkte stehen, die mich etwas zweifelhaft machen, ob er nicht etwa bloß zur Halbrauer zu zählen sei. — Da es eben stark zu schneien beliebte, ließ ich ihn nicht hinaus, sondern setzte ihm etwas Grünes hin und darauf etwas angefeuchteten Zucker. Als ich jedoch Abends spät nach Hause kam: „ach, da lag er, eine Leiche, diesen Abend da!“ — Den Leichnam habe ich bestens konservirt, um ihn möglicher Weise der Wissenschaft nicht zu entziehen. Ob sich etwas und was aus diesem passus oder in denselben hinein folgern läßt, überlasse ich den Entomologen. — e.

#### Der sechste März.

Seit 420 Jahren wandeln die Breslauer den bequemen Kirchweg, den 23 breite Steine vom Ringe her nach der Elisabethkirche bilden; Tausende aber wissen nicht, daß es sämmtlich merkwürdige Grabsteine sind, Denkmale einer rohen blutigen Vergangenheit, auf die wir, im Gefühl einer besseren friedlichen Gegenwart, hinblicken. Der bekannte große Volksaufstand am 17. Juli 1418, der alle anarchischen Schrecken 5 Tage lang über Breslau verbreitete, und mit der Vernichtung des Rathesarchivs der wichtigsten Urkunden über die Stadtgeschichte uns beraubte, hatte, nach der Ermordung der Konsulin, auch eine neue Rathswahl von Seite der Empörer zur Folge. König Wenzel, durch die hussitischen Unruhen in Böhmen vielfach beschäftigt, that wenig für die Untersuchung der blutigen Angelegenheit; er verordnete zwar eine Umänderung des Rathes, aber sein bald darauf erfolgter Tod befreite die sorglosen Schuldigen von seinem späten Strafgericht. Um so strenger verwaltete es sein Nachfolger Siegmund. Er kam, ein Racheengel für die ermordeten Konsulin, in der Nacht zum heiligen Dreikönigstage nach Breslau, und eine ernste Untersuchung begann. Um die größte Unparteilichkeit zu bewahren, berief der Kaiser aus 12 verschiedenen Städten 12 Rathsglieder zu dem hochnothpeinlichen Gericht, und nach dessen Spruch sollten die Anführer und Anführer der Revolution dem Schwerte verfallen sein, die Entflohenen aber ihre Güter verlieren. Donnerstags den 6. März 1420 war es, als an der Ecke des Ringes im Winkel bei dem Elisabethkirchhof die Richter am aufgestellten Urtheilstisch sich versammelten, und unter dem üblichen Kriminalgeplänze über die Schuldigen absprachen. Man führte sie dann, 23 an der Zahl, vor die kaiserliche Burg am Oderthore, wo acht Henker sie enthaupteten, wobei der Kaiser, dem Trauerspiele aus einem Fenster zuschauend, die Standhaftigkeit Einzelner bewunderte. Die Köpfe der Hingerichteten wurden als eine schauerliche Warnung an der Stadtmauer aufgesteckt; die Leichname aber unter die 23 Granitquadern des bezeichneten Kirchwegs begraben. Denn es war eine Lieblingsidee jener Zeit, die Gräber ehrlos Gestorbener noch in fernem Jahrhunderten von frommen Christen mit Füßen getreten zu wissen. Die von den Empörern aufgebaute Rathshauschüre setzte man zur ewigen Erinnerung in die Maternikapelle auf dem Kirchhofe ein, die für das älteste Kirchengebäude in Breslau gehalten wird; und noch heute sieht man an ihr die Spuren jener wilden Gewaltthätigkeit. — s.

#### Vierhundertjähriges Jubelfest.

Nachdem Kaiser Siegmund den fünftägigen blutigen Aufbruch der Breslauer Bürgerschaft gegen den Rath (18. — 22. Juli 1418) an 23 Bürgern blutig gerächt hatte (6. März 1420), suchte er künftigen ähnlichen Auftritten dadurch vorzubeugen, daß er den Handwerkern „die Bruderschaft und die Morgensprache“ in so weit ganz untersagte, daß nur sechs Personen zusammen kommen durften, um wegen Handwerksangelegenheiten Rath zu pflegen; daß er ferner dieser Einschränkung eine erste zusammenhängende und vollständige Handwerksordnung für die Zünfte und Zechen in Breslau folgen ließ (25. März 1420). Daß es des Kaisers Absicht war, der fast unabhängigen Stellung der Zünfte zum Gemeinwesen und den daraus folgenden Ausbrüchen roher Willkür ein Ende zu machen, geht aus folgender Stelle jener Ordnung hervor: „Da wir — sagt er — wohl verstehen, daß gemeiner Nutz an allen Enden, und namentlich in Städten, durch redliche Ordnung und Eintracht gemehrt, und durch Unordnung und Zwietracht fast gemindert wird, und daß auch mancherlei Meid und Hass, von denen dann Aufläufe, Schande und zu Zeiten verderbliche Schäden kommen, aus Unordnung entspringen; und da wir, als wir auf diese Zeit in unsere Stadt Breslau gekommen sind, befunden haben, daß eine Nothdurft ist, Einigkeit und Ordnung dafelbst zu machen, und auch (fest) zu setzen, wie sich alle Handwerker mit ihren Handwerken fürbass halten sollen, daß damit keinerlei Ungeschichte begangen und Zwietracht und Aufläufe vermieden werden; darum nach gutem Rath, und demöglicher Unterrichtung haben wir gesetzt und geordnet ic. ic.“ Im folgenden Jahre wurden auf vielfältigen Bitten den Zünften ihre Zusammenkünfte zwar wieder erlaubt, doch nur unter der Bedingung, daß jeglicher Zechen durch den Magistrat ein Weisiger zugeordnet würde, der ihre Verhandlungen und Berathungen zugleich mit anhörte; eine Einrichtung, welche bekanntlich noch heute besteht, indem jeder Zunft ein Stadtrath als Weisiger vorgelegt ist.

Achtzehn Jahr darauf (18. Nov. 1438) kam Siegmunds Schwiegersohn Kaiser Albrecht II., nachdem er

29. Juni in Prag zum Könige von Böhmen gekrönt worden war, nach Breslau, um die Huldbigung zu empfangen, und bewies der Stadt seine Gnade nicht allein durch die Bestätigung aller ihrer Rechte, Freiheiten und Privilegien, sondern auch dadurch, daß er die von K. Siegmund erlassene Handwerksordnung, da sie, nach dem Berichte des Rathes die beabsichtigte Einigkeit und Ordnung wirklich hervorgebracht hatte, abermals bestätigte, und der Stadt-Behörde gebot: „diese Gesetze und Ordnung getreulich und ernstlich zu handhaben und zu schirmen“ (1439 Donnerstag nach St. Matthias). In Folge dieser Bestätigung gab nun der Rath den einzelnen Innungen Statuten (Freitag vor Oculi 1439). Diese sind also nicht als Stiftungsbriefe der einzelnen Gewerke, die bereits weit früher vorhanden waren, wohl aber des Innungswesens anzusehen; einer Einrichtung, welche vierhundert Jahre lang von dem entschiedensten Einflusse auf Gewerbfleiß und noch mehr auf Bürgerthum und Bürgerlehre gewesen ist, und noch keinesweges sich überlebt hat.

Es war daher gewiss ein schöner Gedanke, den Freitag vor Oculi des Jahres 1839 als einen Jubeltag für sämmtliche noch bestehende 63 Innungen festlich zu begehen, und von dem löblichen Wagner- (oder, wie es heute heißt, Nade- und Stellmacher-) Mittel ging dieser Gedanke aus.

Zuvörderst ließ es eine Festordnung drucken, in welcher sie die vier ältesten, in der Mittelstraße befindlichen Mittelbriefe von 1439, 1561, 1577, 1596 als einen willkommenen Beitrag zur Geschichte des Innungswesens mittheilte; ein Beweis, daß der geschichtliche Sinn auch in dem Bürgerstande sich zu regen beginnt.

Am Morgen des Festtages begab sich eine Deputation des Mittels, bestehend aus dem Ältesten Hrn. Langner, dem Weisigermeister Hn. Schimonski, dem Festmeister Hrn. Wagner und zwei andern Mittelgliedern zu dem königl. Ober-Präsidenten, Hrn. Dr. v. Merckel Excellenz, dem königl. Regierungs-Präsidenten, GMR. Freihrn. v. Kottwitz und dem königl. Polizei-Präsidenten, Hrn. GMR. Heintke, um diesen den mit Eichenkranz und anderweitig geschmückten Mittelbrief von 1439 vorzulegen, und empfangen überall die wohlwollendsten Äußerungen der Theilnahme. Hierauf vor das Magistrats-Kollegium geladen, erhielten sie die Glückwünsche dieser Behörde, ausgesprochen vom Hrn. Ober-Bürgermeister Lange.

Nachmittags 5 Uhr versammelten sich an 300 Mitglieder aus den verschiedenen Mitteln in dem bekanntlich größten Saale zur goldenen Sonne, empfangen von zwei Wagnermeistern, welche als Wachhabende, mit einer weiß-gelben Binde und einem Eichenlaubzweige am linken Arme ausgezeichnet, an dem Eingange standen. Der Saal selbst war angemessen geschmückt. Auf einem Postament stand die Mittelstraße; über ihr hing der Jubeltrieb, drüber erhob sich der schlesische Adler, unsers theuern Königs Wüste tragend, von zwei Fahnen mit dem Mittelszeichen umgeben. Zu beiden Seiten der Lade erhoben sich grüne Säulen, zwischen welchen sich die umkränzten Namen „Kaiser Siegmund“ und „Kaiser Albrecht II.“ befanden, während an den Säulen selbst die Namen des Weisigers und der 15 Glieder des Mittels zu lesen waren. Das Ganze war mit Drapperien in den schlesischen Farben (weiß und gelb) verbunden, und gewährte einen schönen Anblick.

Sobald die eingeladenen Ehrengäste \*) sich eingefunden hatten, wurde durch eine Intrade der Beginn des Festmahl angezeigt, und die Anwesenden nahmen Platz. Es wurde eröffnet durch ein, von Hrn. S. Berndt gesprochenes, Gebet, das die Mittelglieder ausdrücklich gewünscht hatten, um das Fest würdig zu eröffnen. Hierauf brachte, nach einem von A. Rumppe gebildeten, Gesange der Mittels-Weisiger, Hr. Stadtrath Jäckel, nachdem er der Verdienste der Kaiser Siegmund und Albrecht um das Innungswesen gebührend gedacht, einen Trinkspruch auf das Wohl unsers geliebten Königs aus. Hr. Geh. Ober-Reg.-Rath und Polizei-Präsident Heintke forderte die Versammelten zu dankbarer Anerkennung dessen auf, was auch in der Gegenwart der Magistrat für das Gedeihen der gesamten Stadtgemeinde zu wirken unermüdet bestrebt sei; Hr. Oberbürgermeister Lange dankte für solches Anerkennung, und wünschte, es möchte von der gesamten Bürgerschaft getheilt werden. Ein Gesang von Geisheim folgte. Hr. GMR. und Regierungs-Präf. F. v. Kottwitz brachte der Bürgerschaft, und insbesondere dem löblichen Mittel der Nade- und Stellmacher, durch welche dies Jubelfest veranstaltet worden, den Wunsch fortschreitenden Gedeihens, und wurde von dem Festmeister Hrn. Weber herzlich bedankt. Der darauf folgende Gesang von Grünig sprach so allgemein an, daß er wiederholt wurde. Der Stadtverordneten-Versammlung brachte Hr. Festmeister Weber ein Lebehoch, dem Hr. St. W. B. Klocke den Ausdruck des innigsten Dankes derselben, die den ange strengtesten Eifer dem Heile der Stadtgemeinde zuwenden, folgen ließ. Ein lustig Wagnerlied von Geisheim überraschte und erhob die Festfreude. Hr. St. W. B. Klocke beantragte hierauf eine Sammlung für die Bürgererretzung-Anstalt. Nachdem sie von vier blühenden Meisterstöckern vollzogen worden war und reiche Frucht getragen, brachte Herr Stadtrath Scharf dem Begründer dieser Anstalt, Hrn. S. Berndt, ein Hoch des Dankes aus. Ein Tanz endigte die Feier.

\*) Diese waren namentlich die H. H. Regierungs-Präsident GMR. Freiherr v. Kottwitz, Polizei-Präsident GMR. Heintke, Ober-Bürgermeister Lange, Syndikus Anders, die Stadträthe H. H. Jäckel, Lessnitz, Scharf und Winkler, die H. H. Stadtverordneten-Vorsteher Klocke und Ludwig, Hr. Stadtverordneten-Protokollführer Seitz und Hr. Polizei-Inspektor Thentischer; endlich die Dichter der Festgesänge.

In vielfacher Beziehung muß dies Fest erfreuen. Zuvörderst schon darum, daß sich in unserer Bürgerschaft noch eine gar tüchtige, dem modernen Treiben abholde, Gesinnung sich offenbart. Unter diesem modernen Treiben versteht Ref. jene Richtung, die, der Gegenwart allein zugewendet, diese als die höchste Blüthe der Zeit preist, und darum alles Alte als verbraucht vernichtet, eben nur weil es alt ist; welche mit vornehmem Stolze auf die Vergangenheit herab blickt, als sei sie nichts weiter, als ein Inbegriff von Dummheit, Rohheit und Engherzigkeit. Was die Gegenwart darstellt, ist nicht heute geworden; es ist das Ergebnis von Jahrhunderten. Was schnell aufblüht, verblüht auch schnell. Die Blume entwickelt sich in wenig Tagen, die Eiche braucht dazu Hunderte von Jahren; dafür aber dauert sie auch Jahrhunderte. Eben so langsam entwickelt sich nach dem Willen der Vorsehung das Volks-, das Bürgerleben. Einen Beweis dafür gab auch dies Fest. Jene würdige Fröhlichkeit, die sich in den Grenzen der verständigen Sitte hält, mußte auch den Ehrengästen gefallen, die, wie die Dauer ihrer Anwesenheit aussprach, sich in dem großen Kreise herzlich vergnügter Bürgerfamilien wohl befanden und die gut gemeinten Ansprachen Einzelner gar freundlich aufnahmen. Waren sie auch nicht so wohl gefügt und ausstudirt, wie die Complimente und Redensarten in einer französischen Deputirtenkammer, so kamen sie doch aus dem ungeschminkten Gefühle der Freude, daß die hohen Herren sich im Kreise schlichter deutscher Bürger wohlgefallen ließen. Eben darum sind auch die Worte, welche hier gesprochen wurden, nicht nutzlos verklungen. Ganz anders redet sich amtlich, anders bei solcher Gelegenheit, und je seltener der Bürger seine Vorgesetzten in seiner Mitte sieht, um so größern und nachhaltendem Eindruck macht ihr Erscheinen nicht nur, sondern auch ihr Wort. Er vergißt das nicht, was ihm wohlgefallen und wohlgethan hat, sondern behält es in einem feinen guten Herzen. Ref., der den Bürgerstand kennt, kann versichern, daß es so ist; daß ein außeramtliches Wort, dann zumal gesprochen, wenn die Freude die Hörer erwärmt hat, unendlich mehr wirkt, als Verfügungen aller Art.

So schreite fort, Bürgerschaft Breslau's, gleich tüchtig in der Sinnung, Sittlichkeit, That; aber behalte und bewahre als theures Erbe deines Väter die deutsche Redlichkeit und Wiederherzigkeit; das Gethue laß den Franzosen!

#### Wissenschaft und Kunst.

Herr P. Sawrloff berichtet in der Zeitung von Wladimir über eine schwimmende Insel, die sich auf dem „Ruh-See“ im Gouvernement Wladimir befindet. Diese Insel bildet eine unregelmäßige Fläche von 5—6 Dessjätinen und ist mit Fischen von ziemlicher Höhe und Dicke bedeckt. Bei sehr starkem Winde wird diese Insel von der Stelle bewegt und von der einen Seite des Sees zur anderen getrieben. Man hat nicht untersucht, wie tief die Wurzeln der Wassermoosbäume gehen.

Dem als Arzt und Chemiker bekannten Dr. Pehholdt in Dresden, welcher in zwei Abendunterhaltungen Vorträge über das vielbesprochene Siderallicht gehalten hat, ist es gelungen, durch, seiner Aussage nach, ziemlich mühsame Versuche, die Erfindung des Daguerrotypen, welche bisher alleiniges Eigenthum des Hrn. Daguerre in Paris war, auch zu dem seinigen und mithin zu deutschem Eigenthum zu machen. Man sah bei ihm einige höchst gelungene Abbildungen einer Venus, des Thurmes der Frauenkirche u. s. w., welche an Deutlichkeit, Klarheit und schönem Verhältniß zwischen Schatten und Licht nichts zu wünschen übrig ließen. Er wird sein Verfahren selbst zur Kenntniß des größern Publikums bringen. Was sagen unsere Kupferstecher u. Lithographen zu dieser Erfindung?

H. Beurmann's Mittheilungen aus den Memoiren eines Advokaten haben wohl nirgends größere Sensation erregt, als in Lübeck, weil darin stadtrundige Persönlichkeiten geschildert worden. Auch in Lübeck lenkte der Landmarschall Graf . . . den Theaterkaren, machte auf der Bühne einen ungeheuren Aufwand, ergötzte die Lübecker, welche dergleichen nicht kannten, und fand, als seine Kassen leer wurden, bei einem gewissen Kaufmann Kredit. Endlich nahm die Herrlichkeit ein Ende mit Schrecken; der gräßliche Schauspiel-Direktor mußte bei Nacht und Nebel die Stadt verlassen, und der Kaufmann, welcher circa 100.000 Mark zu fordern hat, verlangte sein Geld, processirte Jahr aus und Jahr ein, konnte nichts erhalten und ist vor kurzer Zeit wahnsinnig geworden. Einige behaupten, sein verlorenes Kapital, welches der reiche Mann übrigens entbehren konnte, sei die Ursache gewesen. Andere dagegen: Beurmann's Mittheilungen aus dem Leben eines Advokaten! — Es ließen sich an diesen Fall erste Betrachtungen knüpfen.

Frau Gräfin v. Albersdorf, geborne Miß Graham, welche vor mehreren Monaten eine interessante Broschüre über den geheimnißvollen Zustand des unglücklichen Kaspar Hauser herausgab, ist nun mit einer zweiten Broschüre beschäftigt, welche gewichtigere Mittheilungen darbietet, die vielleicht auf deutliche Spuren eines unterdrückten Verbrechens eher führen dürften, als alle bisher über diesen Gegenstand erschienenen Schriften.

Der Akademiker Hr. v. Baer stiftete jüngst in der Petersburger Akademie einen in naturgeschichtlicher Hinsicht sehr interessanten Bericht ab über die Wanderung eines bedeutend großen Granitblocks, der im Winter von 1837 auf 1838 auf einer Eisfläche von Finnlands Küste über den Meerbusen hinüber, zur Insel Hochland war getragen worden, und welchen er auf seiner im vergangenen Sommer nach dieser Insel unternommenen Reise selbst gesehen hat.

### Mannichfaltiges.

Das Danziger Dampfsschiff meldet aus Cölin, 23. Februar: „Am 10ten v. M. zwischen 5 und 6 Uhr zeigte sich hier ein bleiches Nordlicht und am 13ten erschienen hier die dramatischen Lichter, die Schauspielergesellschaft des Herrn Bröckelmann. Der Einbläser dieser Gesellschaft hat sich hier einen Namen gemacht und mit den Mimen gewetteifert, berühmt zu werden. Er und seine Frau sind Israeliten und so ist es natürlich, daß sie den Sprößling ihrer Liebe nach alttestamentarischem Gebräuche beschneiden ließen. Hier aber ließen die Eltern den Säugling seinen Glauben ändern; er wurde getauft, ohne daß der Vater und die Mutter zum christlichen Glauben übertraten. Was würden die Söbner zu einer solchen Mischung sagen? Die Eltern des Neubekehrten sollen über hundert Zeugen zur Taufe gebeten haben. Der Direktor übergab dem Eltern für den neuen Christen eine Bibel.“

— Unküngst fand in einem Mühlgraben im Weimarischen ein seltsamer Kampf statt. Die Streiter waren

eine Ente und eine Krähe. Letztere hatte, wenn erstere ein Ei auf einer kleinen Insel in gedachtem Graben gelegt hatte, dieses vom nahen Baume herab regelmäßig geraubt. Endlich aber erhielt sie den verdienten Lohn. Die Ente nämlich ergriff die Diebin eines Tages auf der That, faßte sie mit ihrem breiten Schnabel und ersäufte sie nach einem langen und heftigen Kampfe.

— Dem Papste hat der Großfürst von Rußland ein kostbares Schreibzeug, 13,000 Scudi an Werth, als Geschenk überreicht.

— Zur Ausstattung der Großfürstin Marie gehen die herrlichsten und kostbarsten Gegenstände aus Paris nach Petersburg. Besonderes Aufsehen darunter machte ein prachtvolles Kleid von nazaratfarbigem Sammet, dessen Berthe um das Leibchen herum aus einem Geflecht von Diamanten und andern Edelsteinen ganz in der Form von Spizen bestand. Diamantenschleifen auf den Aermeln, eine Diamantengürtelschnur, die sich in herrlich gearbeiteten Troadeln endigte, hoben dieses kostbare,

wahrhaft kaiserliche Kleid noch mehr hervor. Die Beschreibung dieses Kleides veranlaßt uns, jene Berthen zu erwähnen oder die Leibchenbesätze, die von Juwelen, Spizen gleich, gemacht werden. Sie überrreffen durch ihre Wirkung auf der Brust die schönsten Halsbänder. Man hat bereits mehrere von Perlen, Gagath und Steinen gesehen, auch eine von ganz kleinen falschen Steinen, welche die Diamanten täuschend nachahmten und wie blühende Spizen ausfahen. Gewiß, nie wurde der Luxus weiter getrieben und es kam unmöglich noch etwas Prachtvolleres geben als diese Spizen von Edelsteinen, welche auf ein Leibchen von rothem, smaragdgrünem, granatsfarbigem u. Sammet fallen. Die Gürtelschnur muß dazu passen, so wie die Schleifen unten an den Aermeln. Selbst auf die Taschentücher hat man die Stickerei in Gold übertragen, und man sieht in mehreren Modenhandlungen Taschentücher von dem feinsten chinesischen Battist, die Namenszüge, Kronen, durchbrochene Stickereien von Gold haben.

Redaktion: E. v. Baerß u. P. Barth. Druck v. Groß, Barth u. Comp.

Breslau, 5. März 1839. Wenn es auch bisher unterblieb, der Festlichkeit zu erwähnen, welche mehre Glieder des hiesigen Krankenpflege- und Sterbe-Vereins „zur Harmonie“ an dem stets denkwürdigen 18. Oktober v. J. begingen, so verlangt es doch die von dem Verein getroffene ganz eigenthümliche Anordnung und Ausführung dieses Festes, ihrer hier zu gedenken, indem sie ein Bild jener Völkerschlacht darbott, und zu einem Zusammentreffen braver Kriegskameraden, wie auch zum neuen Danke an Gott und einem königlichen Veranlassung wurde. — Am Festtage war es Nachmittags 3 Uhr, als drei achtbare Bürger, nämlich Hr. Kreisrath Conrad, Hr. Niemer Pohl und Hr. Kürschner Wilde, welche zur Feier als Repräsentanten des Bürgerstandes geladen waren, nebst einem alten Krieger, der bei Leipzig ein Bein verloren hatte, und den Soldatenstand bezeichnen sollte, im Wagen abgeholt und in den Garten zur goldenen Sonne auf der Garten-Strasse gebracht wurden, woselbst sie mit 3 Kanonenschlägen und Militärmusik begrüßt wurden. Im Garten, dessen Eingang von einem militairischen Doppelposten besetzt war, erhob sich die mit Speise bekränzte Büste Sr. Maj. des Königs zwischen Cuirassen und Waffen, und bildete einen Altar. Trompeter, Hornisten und Tambours bliesen und schlugen zum Sammeln und Anreten. Und gehörig wurde diesen Signalen von allen Seiten, denn um 5 Uhr hatten sich sämtliche Mitglieder des Vereins nebst deren Familien, und denen zum Feste geladenen Kameraden und Freunden, zum Dienste eingefunden. Die Mehrzahl der tapferen Streiter war geschmückt mit der Uniform, die sie am Tage der Schlacht trugen, obwohl so Mancher länger als 20 Jahre aus den Reihen der Krieger geschieden war. Ehrfurcht gebietend war es, Männer mit Narben und Orden in dem Kampfleide der Befreiungszeit zu sehen, die, im verschiedenen Verhältnisse stehend, sich hier zur schönsten Vereinigung eingefestellt hatten. — Ein vormaliger Cuirassier-Untersoffizier, jetzt Civil-Beamte, kam vollständig bewaffnet auf dem Streitroß zum Feste, welchem sich auch die vier ältesten Wachtmeister, Quartiermeister u. des hiesigen Königl. Hochlöbl. 10ten Infanterie-Regiments, nach an sie ergangener Einladung, beigefellten. Wohl über 140 Mann wurde das Corps stark, zumal sich jüngere Krieger recht zahlreich zur Feier einfanden. — Feldgemäß besetzt und bewaffnet, melbete sich nun eine Ehrenwacht vom Königl. Hochlöbl. 10ten Infanterie-Regiment, und bald nach 5 Uhr begrüßten Musik und Militairbonneurs den Herrn General v. Lebauld de Rans, welcher mit dem Herrn Prediger Eduard, nach ehrerbietiger Einladung, die Versammlung mit ihrer Gegenwart beehrten. — Nun begann das Fest. Die anwesenden Krieger bildeten das Heer im Lager, am Morgen des glorreichen 18ten Oktobers. Die Tambours schlugen, die Hornisten und Trompeter bliesen Horeille, und zum Wecken, alle Signale der Schlachten waren zu hören, und das Gewehrfeuer der im Hintergrunde aufgestellten Infanterien, begleitet von Kanonenschlägen, bezeichnete die Schlacht selbst, so wie gut gewählte Feuerwerke die brennenden Dörfer um Leipzig darstellten. — Der allgemeine Alarm, das Ausrücken der Infanterie und Cavalerie, Schritt, Trapp, Galopp, Fanfare, Halt! Kehrt!, das Tirailiren, das Chargiren, Colonne formiren, Sturmschritt und Gliederfeuer, Retraite, Appell, so wie der erneuerte Angriff der Truppen, wurde durch die nöthigen Signale von den betreffenden Spielleuten angedeutet, und das Gefecht

durch Raketen, Kanonenschläge und Infanteriefeuer dargestellt. Nach der allgemeinen Niederlage des Feindes trat eine feierliche Stille ein, sie deutete den Frieden an, und Trompeten, Hörner und Trommeln verkündigten denselben. Auf den narbenalten Wangen der Sieger perlten Thränen, und tief empfunden wurde von allen Anwesenden die hohe Bedeutung des Dargestellten, als inhaltschwere Worte vor dem mit der Königl. Büste geschmückten und von einem militairischen Doppelposten bewachten Altare, der würdige Prediger Hr. Eduard sprach, und die wichtige Vergangenheit, so wie die Gegenwart lebendig und eindringend darstellte. Alle Anwesende, in tiefe Rührung versetzt, fielen in den Choral: „Nun danket Alle Gott“ ein, nach dessen Beendigung Toaste, Sr. Maj. dem Könige, dem hohen Königl. Hause und denen Felsherrn, die zum Siege geführt hatten, ausgebracht und von lautem „Hoch“ begleitet wurden. Dem ganzen Heere wurde ein Vivat gebracht, dem schlummernden Kameraden eine Thräne geweiht, und der Festakt durch eine auf die Gemüther aller Krieger eindringliche Rede des Herrn General v. Lebauld de Rans beschlossen, nachdem das Volkstied: „Heil Dir im Siegerkranz“ einstimmig abgesungen war. — Der geschmackvoll decorirte und ebenfalls mit der Büste des hochverehrten Landesherrn geschmückte Saal galt als Lager, welches nach erfolgtem Siege bezogen werden sollte. An die Spitze der geordneten Mannschaft traten die vom Festordner mit frischen Kränzen geziereten Ordensträger, und schritten in den Saal, woselbst die Spielleute zum Zapfenstreich lockten, den Zapfenstreich schlugen und bliesen, auch zum Gebete militairisch riefen. Ein frohes Mahl sollte beginnen, als eine Deputation der Freiwilligen erschien, welche im Knappschien Etablissement den Siegestag feierten, und an deren Spitze der Herr Senior Berndt stand, dessen Gruß die Anwesenden begeisterte, und dessen salbungreiche Rede die hohe Feier des Tages und die damit in Berührung stehenden Verhältnisse zum Gegenstande hatte. Der Redner schloß mit sinnigen Toaste, und auch Herr Kreisrath Conrad sprach zu der Versammlung kräftige und innige Worte. — Frohsinn und Begeisterung würzte das Mahl! Gleich nach dessen Beendigung trat von der obengedachten Ehrenwache ein rückkehrendes Commando mit Stroh, Wasser, Holz und Lebensmitteln, begleitet von einer Marschetenderin, ein, welche als solche zu jener Zeit mit zu Felde war, und jetzt die Gattin eines Beamten ist. Die ermüdeten Krieger nahmen auf dem Stroh ihr Lager ein, speisten einander kameradsch mit Brod, Branntwein und Wasser; traulich wurde der Mundvorath nach Feldgebrauch bis zum letzten Bissen getheilt und vertheilt, damit auch das Leben des Kriegers im Lager dargestellt werde. — Aber auch tief empfunden wurden solche Scenen des Festes, welches jedes Jahr aufs Neue erbüßet! — Ausgegossen war eine seltene Begeisterung über Soldaten und Bürger, über Frauen und Kinder! Und wo solche Momente vorkommen, da giebt es guten Boden, auf welchem die Liebe für Vaterland und Herrscher herrlich gedeiht, auch reichliche Früchte trägt. — Darum möge uns Ähnliches noch vielfach vorgeführt werden, und sich bei der sehr nahe liegenden Veranlassung zu einer Festfeier derselbe Geist, wie hier gesehen, ansprechen! — Den 19. Oktober früh 8 Uhr wurde statt Reveille zum Aufbruch und Abmarsch geschlagen und geblasen. Die Tänzer und Nichttänzer riefen zum Schluß aus der Tiefe des Herzens: „Heil dem Könige!“

**Theater-Anzeige.**  
Mittwoch: „Der Bäu.“ Komische Oper in 3 Akten von H. Marschner.  
Donnerstag: Production athletischer, gymnastischer, arabischer Uebungen und große mimische Scene „der afrikanische Affe“ von den Beduinen Herren Rhigas und Abdalla.  
Vorher: „Der Oberst von 16 Jahren.“ Lustspiel in 1 Akt von Hermann. und „Frohlich“ mustalisches Duodlibet in zwei Akten von L. Schneider.  
Freitag (zum Erstenmale): „Die Lebensmüden.“ Lustspiel in 5 Akten von C. Raupach.

**Verlobungs-Anzeige.**  
Die am 21. Februar vollzogene Verlobung meiner Tochter Dorothea mit dem Kaufmann Herrn J. B. Cohn in Berlin, beehre ich mich, Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. Glogau, den 1. März 1839.  
Verwittwete Hayn.  
Als Verlobte empfehlen sich:  
Dorothea Hayn.  
J. B. Cohn.

**Verlobungs-Anzeige.**  
Die am 3. d. M. stattgefundene Verlobung meiner zweiten Tochter Mathilde, mit dem Kaufmann Herrn S. Heinersdorff hier selbst, beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden, in Stelle besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.  
Berlin, den 3. März 1839.  
Jacob Schottländer.  
Als Verlobte empfehlen sich:  
Mathilde Schottländer.  
S. Heinersdorff.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die gestern Nacht 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Hering, von einem muntern starken Knaben, beehre ich mich, allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.  
Grünberg, den 4. März 1839.  
C. W. Hempel.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die heute früh 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Adolphine, geb. Günther, von einem gesunden Knaben, zeige ich theilnehmenden Freunden statt besonderer Meldung an.  
Breslau, den 4. März 1839.  
Kunil, Justit.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die am 4. März Abends nach 1/4 auf 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Sohne, zeigt hiermit Freunden und Verwandten ergebenst an:  
Breslau, den 5. März 1839.  
C. Mächtig.

**Todes-Anzeige.**  
Dem Höchsten hat es gefallen, unsere geliebte, am 17. v. M. geborene Tochter Olga heute Morgen um 1/10 Uhr schon wieder aus dieser Welt abzurufen, nachdem ärztliche Bemühungen und der eigene kräftige Körper sechs Tage lang durch die Darmkolik vergeblich gekämpft hatten. Dies zeigen schmerzzerfüllt hiermit ergebenst an:  
Reiße, den 4. März 1839.  
der Hauptmann Müller u. dessen Frau, geb. v. Wittich.

**Todes-Anzeige.**  
Heute früh 6 Uhr endete ein Schlagfluß das theuere Leben unsers guten Gatten, Vaters und Schwiegervaters und Brubers, des Königl. Postmeisters a. D. und Gutsbesizers Heinrich Könisch, im 54. Jahre seines Alters. Dies zur Nachricht allen entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme.  
Gottberg, den 3. März 1839.  
Die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**  
Den am 27. Februar Abends 10 Uhr nach langem Leiden erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des Dr. Medic. Speier, zeigen ergebenst an:  
Jha. verw. Speier, geb. Sittenfeld.  
Elfride Speier.  
Iskar Speier.  
Reiße, den 5. März 1839.

**Todes-Anzeige.**  
Das am 2. d. M. plötzlich erfolgte Ableben unseres verehrten guten Vaters, des Herzogl. Braunschweigischen Oberst-Lieutenant a. D., Alexander v. Steinmann, zeigen wir allen Verwandten, so wie den vielen Freunden und Bekannten des Verewigten, mit der Bitte um stille Theilnahme, und statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.  
Nieschowitz bei Nimpfisch, den 3. März 1839.  
Marie Besete, geb. v. Steinmann, als Tochter.  
Leopold Besete, als Schwiegersohn.

Mittwoch den 6. März  
**Letztes Concert**  
(in der Aula Leopoldina)  
Abends 7 Uhr  
von  
**Ole Bull,**  
Ritter des Wasa-Ordens.  
Einlasskarten à 1 Rthlr. sind  
in den Musikalienhandlungen  
der Herren Cranz und Leukart zu haben.  
An der Kasse ist der Preis  
1 Rthlr. 10 Sgr.

Morgen, Donnerstags, hat die siebente musikalische Versammlung des Künstlervereins in folgender Ordnung Statt:  
1) Quartett (Cdur) von Haydn.  
2) Quintett (Gdur) von Spohr.  
3) Quintett (Cdur) von Beethoven.  
Eintrittskarten, à 15 Sgr., nur für diesen Abend gültig, sind in allen hiesigen Musikalien-Handlungen zu haben.

**Gewerbe-Verein.**  
Technische Chemie: Donnerstag 7. März Abends 7 Uhr, Sandgasse Nr. 6.

**L ä t i t i a.**  
Donnerstag den 7ten h. musikalische Soirée im Ressourcen-Local.  
Die Direction.

- (Güter-Verkauf.) Einige sich gut rentirende Güter, mit hübschen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, sind zu zeitgemässen Preisen und annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
- (Apotheken-Verkauf.) Eine Apotheke zu 8000, eine zu 13000 und eine zu 16000 und eine zu 24,000 Rtl. sind zum Verkauf nachzuweisen.
- (Verkauf einer Bade-Anstalt.) Eine Mineral-Bade-Anstalt, verbunden mit einem Kaffeehause, nebst Brennerei-Gerechtigkeit u. einem grossen Garten, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
- (Kapitals- Ausleihungen.) 15000 Rthlr., die auch getheilt werden, sind gegen Pupillarsicherheit zu vergeben.
- (Offene Stellen.) Einigen Apotheker-Gehülfen sind noch zum Termine Ostern Vakanzen nachzuweisen.
- (Anerbietung.) Einige Oeconomie-Beamten, Handlungs-Commis, so wie Wirthschaftsschreiber mit guten Zeugnissen, suchen zum Termin Ostern Engagements.
- (Lehrlings- Gesuch.) Zur Pharmacie, Handlung und Oeconomie werden Lehrlinge verlangt.  
Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause, erste Etage.

**Lotterie-Anzeige.**  
Das Viertel-Los Nr. 11505 c. zur 3ten Klasse 79ster Lotterie ist dem rechtmässigen Spieler verloren gegangen, weshalb ich vor dessen Ankauf warne.  
J. Jänisch, Ring Nr. 38.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Eine sehr beachtungswürdige Schrift:

Bruchstücke über landschaftliche Kreditverhältnisse und Lagen, von Freiherr Heinrich von Lüttwig auf Nur, ist so eben erschienen und für 3 Sgr. zu haben in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. ist gratis zu erhalten:

Verzeichniß

außerordentlich wohlfeiler historischer, staatswissenschaftlicher und philosophischer Schriften.

Eine Sammlung von 350 größtentheils interessanter und inhaltsreicher Werke von Anton, Beck, Bernstein, Bouterweck, v. Dohm, J. A. Fabricius, Fichte, Gruber, Heydenreich, Jerrer, Krause, Polig, v. Pfau, Posseff, Puffendorf, Rochbroch, Schelling, Schöll, Starck, Suabedissen, J. Stilling, Woltmann u. A., von welchen (mit Ausnahme weniger Artikel) eine bestimmte Anzahl von Exemplaren von dem unterzeichneten Verleger zu den beigegebenen, bedeutend herabgesetzten Preisen geliefert werden.

Von den früher erschienenen Verzeichnissen meines im Preise ermäßigten belletristischen, medizinischen, juristischen, philologischen und theologischen Verlags sind ebenfalls Exemplare in allen Buchhandlungen vorrätig.

Leipzig, im November 1838.

Carl Cnobloch.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. zu haben:

Neues französisches Elementarbuch, erster Theil, enthält:

Neues französisches Lesebuch für den ersten Schul- und Privat-Unterricht, herausgegeben von praktischen Schulmännern.

Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 12 Gr.

Eine lange Reihe von Jahren hindurch wurde das obige Werkchen in vielen Schulanstalten mit Glück benutzt; es ist wie wenig andere brauchbar befunden worden, und wo es einmal eingeführt war, auch beibehalten worden. Für den Verstand und die Reife von Kindern im

Literarische Anzeige.

Die Verlags-Handlung von Graf, Barth und Komp. in Breslau gestartet sich, bei dem bevorstehenden Lektions-Wechsel in den resp. Unterrichts-Anstalten von Neuem auf nachstehende, in ihrem Verlag erschienene, zum meist längst beifällig aufgenommenen Werke aufmerksam zu machen:

ABC- und Lesebuch, oder das erste Buch für Kinder, von Geiser. 8. 26ste Auflage. 2 1/2 Sgr.

Nebel, K., Allgemeines Elementarbuch, enthaltend einen reichhaltigen Stoff zu Beschäftigungen, entnommen aus dem Gebiete der Sprach-, Natur-, Erd-, Welt-, Geschichtskunde u. dgl. m. 8. 6 Sgr.

Anthologie, deutsche, zum Erklären und Deklamieren in Schulen. Sechste stark vermehrte und mit biographischen Nachrichten über die Verfasser versehene Auflage. 8. geb. 1 Nthr.

Auszug aus der heil. Schrift, dem Lutherischen Katechismus und dem Breslauischen Gesangbuche. 2te Aufl. 8. 5 Sgr. n.

Biernacki, J., Aufgaben zur Einübung der polnischen Grammatik. Ein Leitfaden, die polnische Sprache in kurzer Zeit gründlich zu erlernen. 8. 7 1/2 Sgr.

Blumentese für das zarte Alter. 2te Aufl. 8. 8 Sgr.

Chler, C. K., Lesebuch für die deutschen Stunden in den untersten Klassen der Gymnasien. Vierte vermehrte Aufl. 8. 10 Sgr.

Fülleborn, G. G., Aborith. Ein Leitfaden beim Unterrichte in den oberen Klassen. Vierte durchgesehene und mit einem Anhang von Aufgabestoffen vermehrte Auflage. Herausgegeben von K. A. Menzel. 8. 17 1/2 Sgr.

Gebete und Lieder bei der gemeinsamen Gottesverehrung. Zum Gebrauch der lernenden Jugend in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. 12. 8 Sgr.

Das Melodienbuch zu vorstehenden Gebeten und Lieder u. 4. Geh. 12 Sgr.

Gebete und Lieder zum Gebrauch der katholischen Gymnasial-Schüler. 7te Auflage. 12. 6 Sgr.

Gloger, Dr., C. L., Schlesiens Wirbelthier-Fauna. Ein systematischer Ueberblick der in dieser Provinz vorkommenden Säugethiere, Amphibien und Fische. 8. Geh. 10 Sgr.

Alter von 7-12 Jahren berechnet, liefert es diesen eine kleine Fibel, gedrängte Darstellung der Deklination und Conjugation mit Anwendungsregeln, und Lesestücke vom Leichtem zum Schweren fortschreitend, mit beihilfenden Wörter-Verzeichnissen, sowohl nach Seitenzahlen als auch in alphabetischer Ordnung. — Wesentliche Verbesserungen und Vermehrungen, und ein vorzüglicher Druck auf sehr weißem Papier zeichnen die siebente Auflage vortheilhaft aus vor allen vorhergehenden.

Schul-Anstalten erhalten bei jeder Buchhandlung auf 12 Expl. ein Frei-Exemplar.

Bei F. A. Leo in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., (Aderholz, Gohorsky, Henke, Hirt, Korn, Leuckart, Neubourg, Schulz und Komp.) zu haben:

Glaz, J., Andachtsbuch oder Erhebung des Geistes und Herzens zu Gott, zunächst für die Jugend beiderlei Geschlechts. 4te vermehrte und verbesserte Aufl. Mit Kupfern. 8. 1838. Gebunden à 20 Gr. netto.

Selbstunterricht im Reiten.

Im Verlage von G. Basse in Quecksilberg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

N. D. Bergnaud's praktischer Unterricht in der Reitkunst für Herren und Damen, insbesondere zur Selbstbelehrung. Enthaltend: Die Civil- und Militär-Reiterschule; die Reiterschule für Damen; das Fahren; Beförderung und Unterhaltung des Pferdes auf der Reise; die thierarznei-kundlichen Kenntnisse, welche vor dem Eintritt regelmäßiger Hüfte der Kunst notwendig werden; den Anlauf, die Bezeichnung und Dressur der Pferde. Mit Abbildungen. 8. geb. 16 Sgr.

Diese Schrift über die Reitkunst ist eine in jeder Beziehung wahrhaft empfehlenswerthe, insbesondere für jeden Dilletanten der Reitkunst, dem daran gelegen ist, nicht nur ein gutes Pferd mit Anstand zu reiten und die ästhetischen Regeln der Reitkunst sich völlig zu eigen zu machen, sondern auch jedes Pferd nach seinem Charakter und Temperamente richtig zu behandeln und das Vergnügen zu haben, ein rohes, junges Pferd zu bändigen, stets vollkommen seiner Herr zu sein und es in allen Gangarten vollkommen schulgerecht zuzureiten oder einzufahren. Ein besonderer Abschnitt enthält die Reitkunst für Damen.

Geiser, J. C. D., Gebete und Lieder zum Gebrauch in Land- und Bürgerschulen. Zweite verb. Aufl. 8. geb. 10 Sgr.

Harnisch, W. Dr., Erstes Lese- und Sprachbuch, oder Übungen, um richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. Mit Zuziehung mehrerer Schulmänner, für Volksschulen herausgegeben. 25ste Aufl. 8. 2 Sgr. n.

(Fortsetzung folgt.)

Im Verlage von Carl Cranz in Breslau (Ohlauer Strasse) ist so eben erschienen:

Acht Grablieder, für vier Männerstimmen in Musik gesetzt von Ernst Richter. Op. 13. Pr. 10 Sgr.

Meine Lese-Bibliothek, welche über 8500 Bände deutscher und 1500 französischer Werke enthält, empfehle ich dem geehrten in- und auswärtigen Publikum zur gefälligen Benutzung. Das Verzeichniß davon kostet 7 1/2 Sgr. Auch können noch Leser an meinen Journal-Lese-Cirkel, so wie an dem Lese-Cirkel neuer Bücher theilnehmen. Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

E. Neubourg, Buchhändler, am Naschmarkt Nr. 43.

Der Obristleutnant von Falkenhäusen zu Pischkowitz bei Glaz bietet Sprungfähre aus seiner bekannten Merinosherde und 300 St. Schöpfe zum Verkauf, und bemerkt, daß die überzähligen Mutterschafe bereits verschlossen sind.

Die sub Nr. 73 zu Nieder-Bieder gelegene, zur Kaufmann Flandorff'schen Concurs-Masse gehörige Wassermangel nebst Zubehör, auf 14,920 Nthr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll den 17ten September 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Care, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Landeshüt, den 5. Dezember 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Sommerbodt.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Plesch vorrätig bei Ferdinand Hirt (Breslau, am Markt Nr. 47):

The complete Works of Charles Dickens (Boz).

Vol. I. and II.

containing the posthumous papers of the Pickwick Clubb.

A faithful record of the perambulations, perils, travels, adventures and sporting transactions of the corresponding members.

Subscriptionpr. 2 Nthr.

Die übrigen Werke dieses ausgezeichneten Schriftstellers werden in dieser schön gedruckten Sammlung in kurzen Zeiträumen nachfolgen.

Auch ist eine neue Auflage des ersten Bandes von

E. L. Bulwer's complete Works

containing

Pelham or the adventures of a Gentleman

erschienen, und nun die sämtlichen Werke wieder vollständig in 16 Bänden zum Subscriptionspreise à 1 Nthr. für den Band zu haben.

Leipzig, Friedrich Fleischer.

So eben hat zu erscheinen angefangen, und nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsredaktionen und Postämter (in denen Prospekte und Probeblätter eingesehen werden können), Bestellungen darauf an, in Breslau und Plesch die Buchhandlung Ferdinand Hirt, (Breslau am Markt Nr. 47):

Allgemeine Zeitung

für die

deutschen Land- und Hauswirthe.

Unter Begünstigung und Mitwirkung einer Gesellschaft ausgezeichneter Gelehrter u. Praktiker

herausgegeben von

Moriz Meyer.

Von dieser Zeitung wird sehr regelmäßig wöchentlich eine Nummer ausgegeben. Der Jahrgang von 52 Bogen mit den nöthigen Kupfern und Holzschnitten kostet 4 1/2 Nthr., halbjährlich 2 Nthr. 7 1/2 Sgr.

Das Honorar der Herren Mitarbeiter wird halbjährlich von uns ausgezahlt.

Die Allgemeine Zeitung wird ein Anzeiger begleiten, in welchem Bücher-Anzeigen, Antikritiken, Feilbietungen, Empfehlungen, Stellen-Gesuche u. s. w. gegen 1 Groschen Gebühren für die gespaltene Petitzelle aufgenommen werden.

Leipzig, im Januar 1839.

Baumgärtner's Buchhandlung.

In der Jenisch und Stageschen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in Breslau vorrätig bei Ferdinand Hirt am Markt Nr. 47:

Anleitung zur Erweiterung

des

Tabakbaues u. Veredlung des

Tabaks

in der Rundgebung der Geheimnisse der Tabakfabrikation, wie sich Jeder ohne Kosten und leicht die edelsten Arten Rauchtabak selbst fabriciren kann, von

Jacob Ernst von Reider.

gr. 8. geheftet. Velinpapier. 10 Sgr.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten königlichen Oberlandesgericht wird hiermit der am 13. Mai 1804 hieselbst geborne Carl Friedrich Heller, Sohn des verstorbenen Ober-Wegebau-Inspectores Heller, von seiner Ehefrau, Juliane Caroline geborne Grosmann, welcher sich im Jahre 1816 von hier entfernt, und von dessen Leben und Aufenthalte seitdem nichts constatirt hat, auf Antrag seiner Mutter, Behufe seiner Todeserklärung, hiermit vorgeladen, in dem auf den 22. Juli 1839, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine, im Verhörzimmer Nr. 2 des hiesigen Oberlandesgerichts, vor dem ernannten Deputirten, Ern. Oberlandesgerichts-Referendarius Pauli, oder in der Registratur des Ersteren sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst die weitere Anweisung zu erwarten.

Zugleich werden die erwanigen unbekanntem Erben und Erbnehmer des obengenannten Provoكاتen hiermit aufgefodert, in diesem Termine gleichfalls zu erscheinen, sich in demselben gehörig zu legitimiren und ihre Gerechtfame wahrzunehmen. Die Nichterschiene haben zu gewärtigen, daß die sich gemeldeten Erben für die rechtmäßigen angenommen, ihnen als solchen das nachgelassene Vermögen des Provoكاتen nach erfolgter Todeserklärung desselben, zur freien Disposition verabfolgt werden, die nach erfolgter Präklusion sich aber erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben, alle Handlungen der Ersteren anzuerkennen und zu übernehmen schul-

Interessante neue Schrift.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und vorrätig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Plesch (Breslau, am Markte Nr. 47):

Baader, Franz, über die Thunlichkeit und Nichtthunlichkeit einer Emanzipation des Katholicismus von der Römischen Diktatur, in Bezug auf Religions-Wissenschaft. gr. 8. 10 Sgr.

Die Stimme eines Katholiken aus Baiern — und zwar eine so gewichtige, wie die des Ern. Oberberggraths von Baader, Mitglieds der Akademie der Wissenschaften, Professors an der Universität München, Ritters des Civilverdienstordens der Baierschen Krone — dürfte wohl in den religiösen Wirren der Zeit hohe Beachtung verdienen und zugleich das ehrenvollste Zeugniß ablegen, trotz Setzungsgefahr, von dem freien Forschen auf wissenschaftlichem Gebiete in einem Lande, wo die Pressfreiheit constitutionell ist, wo Katholiken und Protestanten gleiche Rechte haben. Nürnberg, im Februar 1839. Friedrich Campe.

Es ist erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau und Plesch durch die Buchhandlung Ferd. Hirt, (Breslau, am Markt Nr. 47):

Sammlung der

Zoll- und Steuer-Verordnungen zc. des deutschen Zoll-Vereins.

Herausgegeben von dem Kgl. Preuss. Rechnungs-Rath Schönbrodt. 1838. In 4 Hftn. Gr. 8. 2 1/2 Nthr. 1837. 4 — 2 1/3

Die Jahrgänge 1834, 1835, 1836 von jetzt ab, zusammengenummen für 4 Nthr.

Schönbrodt, (Königl. Rechnungs-Rath,) Handbuch des Kassens- und Rechnungswesens

für die Königl. Preuss. Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Kamter. Subscriptionspreis 5 Nthr.

Mit dem jetzt erschienenen 1ten Bande ist das Werk geschlossen. Es ist dasselbe mittelst Reskript des Chefs der Hochpreissl. Ober-Rechnungskammer vom 26. April 1836 Nr. 666 amtlich, und von den Hochöbl. Provinzial-Steuer-Direktionen als ein brauchbares und zweckmäßiges Werk empfohlen worden.

Schimmelfennig, (Königl. Rechn.-Rath im Finanzministerium),

die Preussischen indirekten Steuern,

oder die auf Produktion, Fabrication und Konsumtion ruhenden Abgaben im Innern der Preuss. Staaten. Eine systematisch geordnete Zusammenstellung der darauf Bezug habenden Gesetze und Verordnungen bis zum Schlusse des Jahres 1835. 40 Bogen gr. Median-Quart. 2 1/2 Nthr.

Dessen

die Preuss. Zoll-Gesetzgebung der Jahre 1818 u. 1833, nebst den ergänzenden und erläuternden Gesetzen, Verordnungen und Ministerial-Reskripten. Gr. Median-Quart. 3 Nthr.

Potsdam. Die Buchh. von Riegel.

dig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ertrag der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem nachgelassenen Vermögen vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein sollen.

Breslau, 12. Oktober 1838.

Königliches Ober-Landesgericht von Schlesien.

Erster Senat.

Substitutions-Patent.

Zum nothwendigen Verlaufe des auf der Neufchenstrasse und unter den Hinterhäusern unter Nr. 552 und 536, neue Nr. 63 u. 21 belegene, dem Seilermeister J. G. D. Wiegelt, jetzt dessen erbhaftlichen Liquidations-Masse gehörigen und zum schwarzen Kegeln genannten Kretschamhauses, abgeschätzt nach der Durchschnitts-Taxe auf 14,760 Nthr. 22 Sgr. 7 1/2 Pf. haben wir einen anderweitigen Termin auf

den 12. April 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Jüttner anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der seinem Wohnorte nach unbekanntem Seilergefell Christian Wiegelt, zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Breslau, den 11. Januar 1839.

Das Königl. Stadtgericht. II. Abth. Behrens d.

Advertisement

Die dem Fiskus gehörenden, aus 15 Vorwerken, 16,100 Morgen Forsten und mehre...

Hierzu sind die Bietungs-Termine auf die Tage vom 8ten bis zum 15. April c. je...

Für den Fall des Einzeln-Verkaufs sind die gedachten Herrschaften in die nachstehend...

A. Die Herrschaft Rozmin.

Table with 9 columns: No., Namen der einzelnen Güter, Acker und Wiesen, Forstland, Gesamtsamts-Areale, Minim. des Kaufgeldes, 24 pr. Ent. Steuer und Abgaben an die Geistlichkeit, Sgr., Pf.

B. die Herrschaft Radlin.

Table with 9 columns: No., Namen der einzelnen Güter, Acker und Wiesen, Forstland, Gesamtsamts-Areale, Minim. des Kaufgeldes, 24 pr. Ent. Steuer und Abgaben an die Geistlichkeit, Sgr., Pf.

Zu dem Gute Lipowice ad 1. gehört außer dem gedachten Areal und dem Rozminer...

Für den Fall des Verkaufs der beiden Herrschaften an Einen oder an zwei Bewer...

- a) der Herrschaft Rozmin zwei herrschaftliche Gasthöfe in der Stadt Rozmin, und ein herrschaftlicher Krug zu Balfow, desgleichen 2282 Morgen 114 D.R. größtentheils noch mit Holz bestandene, aber durchweg zur Rodung geeignete Wald-Flächen;

für Lipowice und Czarnisab auf den 8. April c.; für Hundsfeld und Staniewo auf den 9. April c.; für Dria und Wykow auf den 10. April c.; für Dbra und Galewo auf den 11. April c.; für Radlin und Gzielce auf den 12. April c.; für Tarce auf den 13. April c.; für die Herrschaften im Ganzen, und zwar auf jede einzelne, oder auf beide zusammen, auf den 15. April c.

Die Bieter, unter denen die Auswahl vorbehalten bleibt, haben in den Licitationsterminen als Caution für ihre Gebote auf Tarce 4000 Rthlr., auf Lipowice, Dria, Dbra, Radlin und Gzielce 3000 Rthlr., auf Czarnisab, Hundsfeld und Wykow 2000 Rthlr., und auf Staniewo und Galewo 1500 Rthlr., auf jedes in Posen'schen Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen zu deponiren. Sie bleiben bis zur ergehenden höheren Entscheidung an ihre Gebote gebunden. Posen, den 10. Februar 1839.

Königl. Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domänen und Forsten.

Öffentliches Aufgebot.

Hanns Adolph von Pannewitz aus Dbergläbersdorf, Striegauer Kreises, hat in seinem am 24. April 1718 errichteten Testamente ein Kapital von 1000 Rthlr. zu einer Stiftung dahin ausgesetzt, daß von den Zinsen dieses Kapitals die von ihm zu Obergläbersdorf, Striegauer Kreises, errichtete Familiengruft unterhalten, 10 Rthlr. jährlich an die Armen vertheilt, und der Ueberschuß zum Kapital geschlagen werden soll. Gleichzeitig hat derselbe zur Beaufsichtigung dieser Gruftstiftung principaliter den Ernst Wilhelm von Bibra auf Ober-Boitsdorf und dessen männliche Descendenz, soann Hanns Ernst von Pannewitz auf Nieder-Gäbersdorf und seine männliche Descendenz, und endlich den von Pannewitz auf Peterwitz und dessen männliche Descendenz berufen.

Gegenwärtig sind keine männliche Nachkommen der genannten Familien bekannt, dagegen sollen angeblich die verehelichte Pleutnant Haveland auf Dürschwitz bei Neumarkt, und eine minorene Tochter des im Jahre 1831 zu Friedersdorf bei Greiffenberg verstorbenen Herzogl. Sachsen-Weimarischen Kammerherrn von Bibra, zur weiblichen Descendenz des oben aufgeführten Ernst Wilh. v. Bibra gehören. Das Stiftungs-Kapital hat im Laufe der Zeit bis auf ungefähr 9000 Rthlr. sich vermehrt, und übersteigt das Bedürfnis der Gruft-Unterhaltung und der Armenspende. Da für diesen Ueberschuß ein anderweitiger Zweck nicht verordnet worden, so ist auf den Antrag des zeitigen Curators dieser v. Panne-

witzschen Familien-Grufstiftung, Justizrath Dziuba hiersebst, zur Anmeldung und Legitimation aller bekannten und unbekanntem Hanns Adolph von Pannewitz'schen Erben und Gruft-Stiftungs-Interessenten, so wie zur Formirung von Anträgen wegen Fassung eines gültigen Familien-Schlusses über die weitere Bestimmung des den Bedarf übersteigenden zeitigen Fonds des Stiftungs-Kapitals eventuell zur Liquidation und Geltendmachung ihrer persönlichen Erbsprüche ein Termin auf

den 11. April 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar v. Wiffel im Partheien-Zimmer Nr. 2 des unterzeichneten Oberlandesgerichts anberaumt worden, und werden zu demselben die unbekanntem Hanns Adolph von Pannewitz'schen Erben und Gruft-Stiftungs-Interessenten, besonders die zur Beaufsichtigung der Gruftstiftung berufenen männliche Descendenz des Ernst Wilhelm von Bibra auf Ober-Boitsdorf, des Hanns Ernst von Pannewitz auf Nieder-Gäbersdorf, und des von Pannewitz auf Peterwitz, hiermit vorgeladen.

Sollte in diesem Termine Niemand sich melden, so wird die Präclusion aller ausgiebigen Interessenten erfolgen, und der den Bedarf der Stiftung übersteigende zeitige Fond des Stiftungs-Vermögens dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen, im Falle der Meldung eines oder mehrerer der Interessenten werden alle sonstige Interessenten präcludirt, und die Masse wird demjenigen zuerkannt, der sich im Wege des weitem dem

Fiskus und den sich Meldenden vorzubehaltenden Rechts legitimiren, und gegen den andern sein besseres Recht ausführen wird.

Die Justiz-Commissionarien, Justiz-Räthe: Morgenbesser, Kleitschke und Gräff werden zur etwanigen Bevollmächtigung in Vorschlag gebracht.

Breslau, 12. Dezbr. 1838. Königl. Oberlandesgericht von Schlesien. Erster Senat. Hundrich.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, wegen nächtlichen Einbruchs und Diebstahls verhaftete Einwohner Gottfried Stieglitz, ist in der Nacht vom 22. zum 23. v. M. aus dem städtischen Gefängnisse zu Wansen, mittelst gewaltsamen Durchbruchs, entwichen. Wir ersuchen demnach alle Militär- und Civil-Behörden, auf den zc. Stieglitz zu villigiren, und im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Bischwitz bei Wansen, den 8. März 1839. Justiz-Amt der Graf York von Wartenburg'schen Fidei-Kommis-Herrschaft Klein-Dels.

Signalement: 1) Vor- und Zuname, Gottfried Stieglitz; 2) Alter, 30 Jahr; 3) Geburtsort, Petersdorf; 4) Aufenthaltsort, Wetzrich, Nimptschischen Kreises; 5) Religion, evangelisch; 6) Größe, 5 Fuß 4 Zoll; 7) Figur, robust; 8) Haltung, grade; 9) Sprache, deutsch; 10) Gesicht, rund; 11) Haare, hellbraun, kurz; 12) Augen, blaugrau; 13) Nase und Mund, proportionirt; 14) Zähne, vollständig; 15) Kinn, rund; 16) Stirn, hoch; 17) Augenbraunen, hellbraun; 18) Gesichtsfarbe, gesund. Kleidung: alter grüner Rock von Köper-Stoff, blaue Wäse mit blanken Knöpfen, roth und gelb geblumtes Halstuch, alte graue Hofen, faßleberne lange Stiefeln, schwarzstüchene Mütze mit Lederkirm.

Bekanntmachung.

Da unter den Interessenten der Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Dienst- und Zinsablösung und Gemeintheilheilung zu Lippen und der Servitut-Ablösung zwischen den Dominien und Ruffthalbesitzern zu Lippen, Ragen, Kolpen und Drehna, Poyerswerdaer Kreises, seit der im Jahre 1833 erfolgten öffentlichen Bekanntmachung einige Besitzveränderungen vorgekommen und die Legitimation mehrerer Interessenten mangelhaft ist, so wird behufs Feststellung dieser Legitimation und Ausmittelung unbekannter unmittelbarer Theilnehmer die ebengedachte Auseinandersetzung nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen Personen, welche bei der Sache ein unmittelbares Theilnehmungsrecht oder ein anderes Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen und besonders vorgeladen sind, aufgefordert: in dem Nezeßvollstehungs-Termin, welcher den 6ten (sechsten) Mai 1839, Vormittags 9 Uhr im Schlosse zu Uhyßl, Poyerswerdaer Kreises, vor dem unterzeichneten Commissari anstelt, zu erscheinen, sich als Theilnehmer und resp. Realberechtigten zu legitimiren, ihre Ansprüche geltend zu machen, die Vorlegung und Bekanntmachung des Nezeßes zu gewärtigen und denselben erforderlichen Falls mit zu vollziehen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, kann später mit Einwendungen gegen den Nezeß und die Auseinandersetzung nicht mehr gehört werden, sondern muß vielmehr dieselbe, selbst im Falle einer Verlesung, gegen sich gelten lassen.

Görlitz, den 23. Februar 1839. Der Königl. Kreis-Ökonomie-Commissarius Thomasske.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft beabsichtigt das ihr eigenthümlich gehörige, 1/2 Meile von Neisse belegene Dominial-Gut Wellenhof nebst dem Rothen und Scholz'schen Vorwerke, welche damit in Verbindung stehen, zu verkaufen, und hat zu diesem Zwecke einen Termin auf den 26. März d. J. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Landschafts-Gebäude angesetzt, woselbst auch die Verkaufs-Bedingungen und die neuesten Taxen eingesehen werden können.

Neisse, den 16. Februar 1839. Das Directorium der Neiß-Grötkauer Fürstenthums-Landschaft. v. Winkler.

Ediktal-Citation.

Nachdem wir heut über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Tuchmachers Ernst Haase wegen dessen klarer und notorischer Insufficienz zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger den Concurss eröffnet haben, werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinshuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurss-Masse innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts Referendar Stelzer angesetzten Termine auf den 25ten April 1839 Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekanntem, oder zu erscheinen Verhin-

berten werden die Herren Justiz-Commissionarien Weinert, Waltherr und Reitsch hiersebst als Mandatarien in Vorschlag gebracht, welche mit Information und Vollmacht versehen werden müssen.

Lauban, am 11. Dezember 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bauholz-Versteigerung.

In der Oberförsterei Stoberau sollen nachstehende Bauhölzer, als:

- a. Im Wald-Distrikt Althammer, in den Abtriebschlägen Jagen 68 und 72, 350 Stück Kiefern und 4 Stück Fichten, und b. Im Wald-Distrikt Moselache, in dem Staatschlage Jagen 53, 76 Stück Kiefern und 24 Stück Fichten, zusammen 426 Stück Kiefern und 28 Stück Fichten, in Stämmen und Klößern öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin auf den 15. März d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten an, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, wie die Zahlung sogleich an den mitanwesenden Forst-Rendanten Grühner zu leisten, oder sie sich wegen derselben gehörig legitimiren müssen.

Die Förster Dttmann in Alt-Hammer und Heinrich in Moselache sind angewiesen, die benannten Hölzer auf Verlangen vor dem Termin vorzuweisen; Aufmaßregister liegen zur Einsicht bereit, und werden die übrigen Bedingungen am Tage des Termins vorgelegt werden.

Stoberau, den 1. März 1839.

Der königliche Oberförster Ludwig.

Bau-Verdingung.

Die auf 533 Rthl. 26 Sgr. 6 pf. veranschlagten Bauten in den Königl. Rent-Amts-Gebäuden sollen, der hohen Bestimmung gemäß, an den Mindestfordernden verdingen werden. Hierzu wird der Termin auf den 11. d. Mts. festgesetzt und im Lokale des Königl. Rent-Amts von 2 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden. Die Bedingungen und die Kosten-Anschläge liegen in der Behausung des Unterzeichneten zur Einsicht bereit und werden auch im Termine vorgelegt werden. Qualifizierte Gewerksmeister, welche vor dem Termine nachweisen, eine Kaution von 100 Rthlr. erlegen zu können, werden zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen.

Breslau, 4. März 1839.

Spalding,

Königl. Bau-Inspector.

Zur Beachtung für Neffen-freunde.

Da ich dieses Jahr wegen vielfacher Bestellungen genöthigt bin, schon Anfang April mit den Versendungen der bestellten Neffen-ableger den Anfang zu machen, so läßt sich voraussehen, daß zu späte Bestellungen für dies Jahr nicht genügend berücksichtigt werden könnten. — Indem ich dies allen Neffen-freunden bekannt mache, fühle ich mich aber besonders verpflichtet, meine, seit Jahren mit mir in Verbindung gestandenen Kunden zu ersuchen: ihre noch zu machenden Aufträge bis spätestens zum 20. März an Herrn Brandt eingehen zu lassen.

Für kräftige Ableger und schöne Sorten stehe ich. Der Preis bleibt unabänderlich: das Duzend 2 Rthl. excl. Emballage.

Reichenbach im Februar 1839.

Götting,

Rendant und Rathsherr.

Gütiger Beachtung.

Durch den Zuspruch der geehrten Post- und andern Reisenden bin ich ermüchtigt worden, mein Parterrezimmer so weit zu vergrößern, daß 40 Personen gespeiset werden können, wobei ich mit der promptesten und reellsten Bedienung fernerhin allen hochgeehrten Post- und andern Reisenden die möglichst zuvorkommende Aufnahme versichere.

Neumarkt, im März 1839.

Julius Zerbaum, Gastgeber im Kronprinz, am nächsten dem Kgl. Post-Amt.

Bei dem Gastwirth Herrn Fiedler in Klettendorf steht ein in gutem Zustande sich befindender Plauenwagen zum Verkauf.

Zwei Paar gute Geheire sind billig zu verkaufen: Altbücher. Nr. 11.

Tauernien-Straße, neben dem Coffetier-Hrn. Zahn, sind par terre zwei Stuben (von Ostern ab) zu vermieten.

Ein Lehrling zur Mechanik wird gesucht; das Nähere Schmiedebücke Nr. 2, bei H. W. Jäkel.

Zu vermieten: für Herren ein großes und ein kleines Logis, Schmiedebücke Nr. 30. Bequeme und billige Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, Neusche Straße Nr. 49, bei Lohnkutscher Kriebel.

Durch persönlich vorthellhaft gemachte Einkäufe in jüngstverfloßener Frankfurt a. M. Messe offerire ich meinen geehrten Kunden, zur geneigten Abnahme, in größter Auswahl, die neuesten Westenzüge in Seide mit und ohne Gold- oder Silberstickerei, Schlipse, Binden und Cravattes chemisées, in ganz neuen und eleganten Stoffen verfertigt zc.

Gleichzeitig mache ich ein geehrtes Publikum aufmerksam, daß ich trotz den jetzt so sehr gestiegenen Seidepreisen, dennoch in den Stand gesetzt bin, oben erwähnte Gegenstände in bester Qualität zu äußerst billigen Preisen zu empfehlen.

Bestellungen auf Binden, fertige Westen zc. werden zu jeder beliebigen Zeitbestimmung auf's Beste effectuirt.

**Salomon Meißner,**  
**Serren-Garderobe-Handlung und Binden-Fabrik,**  
 Ring Nr. 24, neben der ehemaligen Accise.

Die neuesten Façons Filzhüte und Mützen, Cravatten, Schlipse und facon. Atlas-Chawls, so auch weiße Batist-Schlipse und Binden, Vorhemdschen mit und ohne Jabots, und eine Auswahl der neuesten Farben Handschuhe empfiehlt

**L. Hainauer jun.,**  
 Ohlauer Straße Nr. 8 im Nautenfranz.

**Anzeige.**  
 In einer Stadt Oberschlesiens, welche gegen 3500 Einwohner, und deren Umgebung viele Herrschaften und eine starke Bevölkerung zählt, würde ein promovirter Arzt, welcher jedoch zugleich praktischer Operateur und Geburtshelfer, und der polnischen Sprache kundig sein müßte, als zweiter Arzt sein gutes Auskommen finden, um so mehr, als Etablierung eines solchen der allgemeine Wunsch ist. Hierauf Respektirnde und Qualifizirte werden ersucht, mit B. S. bezeichnen, der Expedition dieser Zeitung portofrei mitzutheilen.

Sonnabends Abends 12 Uhr ist auf dem Wege von dem ersten, dem Ringe zunächst gelegenen Viertel, über die Schmiebrücke bis zum Wäldchen vor dem Dberthore, ein blaumäntelner Mantel, mit Manchestertragen, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben bei dem Hrn. Gastwirth Winkler, auf der Schmiebrücke, gegen eine Belohnung von 2 Rthl. gefälligst abgeben zu wollen.

**Schafvieh-Verkauf.**  
 400 Stück Mutttern, Schöpfe und Lämmer stehen auf dem Dominio Polgins bei Wohlau zum Verkauf.  
 H. v. Hocke.

Mit ächtem Russischen, Pernaer, Bindauer und Nigaer Leinsaamen, rothem und weißem Kleesaamen, rothem und weißem Kleesaamen-Abgang, acht Französischer Luzerne, Rhimothigen-Grassaamen, Engl. und Franz. Raygras, ächtem Russ. Hanfsaamen, großen Zuckers Erbsen, langrankigem Knörich u. großen Rohan-Kartoffeln, d. Pfd. à 1 1/2 Sgr., empfiehlt sich zu sehr billigen Preisen:  
 der Kaufmann Conrad Menzel in Liegnitz, Nr. 62, am kleinen Ringe.

Von meinem Commissions-Hause empfang ich mit gestriger Post:  
 schwarze Tücher in Blonden,  
 dito Shawls in dito  
 weißen Blonden-Einfach,  
 Brillen und Mull-Kragen,  
 so wie 18 1/2 breiten glatten Plain,  
 welche Artikel ich zu geneigter Abnahme ganz ergebenst empfehle.

**Friedr. Wilh. König,**  
 Ohlauer Str. Nr. 68, zur gold. Weintraube.

Wegen Mangel an Raum steht ein hell polirter Schneiderscher Wadschrank billig zu verkaufen; Graupenstraße Nr. 14, zwei Stiegen.

**Damen-Pub-Handlung.**  
 Ohlauer Straße Nr. 78 empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von ganz modernen Kragen und Morgenhäubchen sowohl, wie mit allen Arten Damenpub nach der neuesten Façon:  
 J. Lindner.

**Offener Dienst.**  
 Ein militärfreier Bedienter mit guten Zeugnissen über seine Moralität, der raffen kann und etwas von Gartenarbeit versteht, kann sich zu einem Dienste melden, Klosterstraße Nr. 3, im zweiten Stock.

Der Finder eines vom Ringe bis in die Nikolai-Vorstadt verlorenen weißen Atlas-Muffs, erhält kleine Holzstraße Nr. 3, Nikolai-Vorstadt, eine angemessene Belohnung.

Bei dem am Montag Abend stattgefundenen Tanzverein des Deutschen Concerts ist eine runde Afrakan-Mütze mit Ohrlappen aus Versehen unter andere Sachen verpackt worden; Inhaber wird gebeten, solche an den Lohnhändler Herrn Gilbert, Schuhbrücke Nr. 69, abgeben zu lassen.

Alle Sorten Spielkarten empfiehlt:  
 Jos. Kienast,  
 Breite Straße Nr. 39, in der gold. Marie.

**Samen-Offerte.**

Echt franz. Luzerne, das Pfd. 10 Sgr.; Munkelrüben, große dicke, zum Viehfutter, das Pfd. 8 Sgr., der Centner 9 Rthl.; Kopfkohl, großer platter Braunschweiger, das Pfd. 40 Sgr.; Erdrüben, große platte gelbe, das Pfd. 15 Sgr.; Feld-Erbisen, große weiße Englische, der Scheffel 3 Rthl.; Knörich, langrankiger, der Scheffel 40 Sgr.; Rohan-Riesen-Kartoffeln, der Centner 6 Rthl., das Pfd. 2 Sgr.; große weiße peruvianische Futter-Kartoffeln, der Centner 6 Rthl., das Pfd. 2 Sgr.; große Zwiebel-Kartoffeln, der Centner 4 Rthl. (die beiden letzten Sorten besonders für Brenneereien); Birkenisaamen, der Scheffel 3 1/2 Rthl.; Rieferisaamen, das Pfd. 10 Sgr., so wie alle übrigen, in meinem diesjährigen Preis-Verzeichnisse angeführten Grassaamen, Gemüße-, Oekonomie- und Blumen-Sämereien, sämmtlich von vorzüglicher Güte, empfiehlt:

**Julius Monhaupt,**  
 Albrechts-Str. Nr. 45.

**Meubles und Spiegel,**  
 in allen Holzarten, empfehlen in größter Auswahl:

**Bauer & Comp.**  
 Raschmarkt Nr. 49,  
 im Rfm. S. Pragerschen Hause.

Eine reiche Auswahl in  
**Billard-Bällen, Regeln, Kugeln**  
 und andern Drechslerarbeiten empfiehlt:  
**C. Wolter,**  
 große Grofchengasse Nr. 2.

**Belorner Hühnerhund.**  
 Ein starker, brauner Hühnerhund mit weißer Brust und 4 weißen Beinen, hat sich am 4. d. M. von mir verkauft, vor dessen Ankauf ein Jeder gewarnt wird. Besonders ist derselbe an einem der Behänge sehr kennbar, in welchem sich ein Loch befindet, so wie an der fahlen Spitze der Ruthe. Wer denselben Ohlauerstraße Nr. 6 in der Schänktube abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

**Land-Güter**  
 von verschiedener Größe werden zum Ankauf nachgewiesen, und eben so Aufträge zum Verkauf von Gütern und sonstigen ländlichen und städtischen Grundstücken auf das bestmögliche besorgt durch

**J. Giese,**  
 Güter-Negotiant, Schuhbrücke  
 Nr. 12 zu Breslau.

Im Besitz einer Partie acht farbiger heller und dunkler  
**Kleider-Rattune,**  
 offerire ich solche zu außerordentlich billigem Preise.

**C. Birkenfeld,**  
 Ohlauer Straße Nr. 2, eine Treppe.

Neue von mir selbst verfertigte Brückenwaagen sind bei mir vorräthig zu haben.  
 J. Schönfelder, Zeugschmidt,  
 vor dem Nikolaithor, Kurze Gasse Nr. 6.

**Schafvieh-Verkauf.**

Das Dominium Mondschnig, Wohlauer Kreises, 1 Meile von Wohlau, bietet 223 Stück Mutterchafe, unter denen 155 Stück 2- und 3-jährige zur Zucht und 142 Stück Schöpfe, als Wollträger zu benutzen, zum Verkauf, und können sich Kaufsüchtige beim Wirthschafts-Amt melden. Die Mutterchafe werden zum Theil tragend nach der Schur verabsolgt.

Als Beantwortung der vielfach an mich ergehenden brieflichen Nachfragen, ob die Amtmannsstelle auf meinem Gute zu Johanni d. J. vacant sei, bemerke ich hiermit, daß, da ich keine Ursache habe, meinen bisherigen Beamten zu entlassen, derselbe diesen Posten nach wie vor bekleiden wird.  
 C. F. Kallmeyer,  
 auf Schmolz.

**Persisches Räucherwasser**

von sehr angenehmem, starken und anhaltendem Geruch, empfehle das Glas für 5 Sgr. zur gütigen Beachtung. Die Gebrauchsanweisungen werden gratis verabfolgt, und sind aus diesen die vielen und vorzüglichen Eigenschaften so wie dessen Verwendung zu ersehen.  
 Jos. Kienast,  
 Breite Straße Nr. 39, gold. Marie.

Ein Stamm-Dohse, Schweizer Raze, 2 1/2 Jahr alt, steht auf dem Dominio Chursangwitz, Kreis Ohlau, ohnweit Strehlen, zu verkaufen oder gegen einen leichteren Land-Bullen zu vertauschen.  
 Näheres darüber auch in Breslau, Gartenstraße Nr. 30, eine Stiege.

**Die Taback-Fabrik**  
 von **Westphal und Siff,**  
 Reusche Str. Nr. 51,

hat ihr Cigarren-Lager auf das Vollständigste assortirt und empfiehlt unter anderen Sorten, als besonders schöne und alte Waare:  
 Jaquez-Cigarren, pro Mille 20 Rthl.  
 Havanna Superior „ „ 22 —  
 Cabannas y Cayawal „ „ 22 —  
 La fama Nr. 2. „ „ 18 —  
 La fama Nr. 3. „ „ 16 —  
 Cabannas di Cabannia „ „ 20 —  
 Constantia „ „ 17 —  
 Holländische „ „ 15 —  
 Regalia „ „ 15 —  
 Havanna Nr. 2. „ „ 15 —  
 Perrossier Nr. 1. „ „ 14 —  
 dito Nr. 2. „ „ 12 —  
 dito Nr. 3. „ „ 11 —  
 Maryland Nr. 1. „ „ 9 —  
 dito Nr. 2. „ „ 8 —

Wiederverkäufern wird eine angemessene Preis-Ermäßigung bewilligt.

**Offne Commis-Stelle.**  
 Für ein hiesiges lebhaftes Spezerei-Geschäft wird ein Commis, welcher in Comptoir-Arbeiten auch bewandert ist, zum 1. April e. gesucht. — Anmelbungen, mit gehörigen Legitimationen versehen, sind zu veranlassen im:

**Comptoir des Eduard Groß,**  
 am Neumarkt im weißen Storch.

Neue und gebrauchte Stuhlswagen, in Federn hängend, alle Arten neue und gebrauchte Geschirre nebst Reitzzeugen, empfiehlt G. Schuppe, Sattlermeister, Kupferschmiedestr. Nr. 18.

**Ein Tisch-Service**  
 für 12 Personen (f. Berliner Porzellan) ist veränderungshalber billig zu verkaufen.

**Friedr. Wilh. König,**  
 Ohlauer Str. Nr. 68, zur goldn. Weintraube.

**Ein Chaisen-Wagen,**  
 fast neu, modern und standhaft gebaut, ist zu verkaufen Friedrich-Wilh.-Str. Nr. 18.

Ein sittliches und gebildetes Mädchen wünscht zu Ostern bei einer anständigen Frau in Kost und Wohnung aufgenommen zu werden. Adressen beliebe man Hummeri Nr. 7, eine Treppe hoch, abzugeben.

Ein br. 3-jähriger Hengst, von Zaismann und Amoena, fehlerfrei, steht Albrechtsstraße Nr. 39, Ecke von der Althäuserstraße, zum Verkauf.

Einige anständige Mädchen können das Pugmachen erlernen in der Pughandlung der Friedr. Gräfe am Kränzelmarkt.

Ein gut gehaltener Flügel steht vor dem Nikolaithor, in der Kirchgasse Nr. 7, billig zu verkaufen.

**Universitäts-Sternwarte.**

5. März 1839.	Barometer	Thermometer			Wind.	Gewölk.
		3.	ℓ.	inneres.		
Morgens 6 Uhr.	27" 10,80	+ 0, 0	- 4, 6	0, 4	NW. 21°	überzogen
9 "	27" 11,01	+ 0, 6	- 4, 1	0, 2	NW. 6°	"
Mittags 12 "	27" 11,09	+ 1, 3	- 3, 2	0, 2	SW. 11°	"
Nachmitt. 3 "	27" 10,93	+ 1, 3	- 2, 5	0, 4	SW. 0°	"
Abends 9 "	27" 10,77	+ 0, 2	- 3, 6	0, 4	D. 4°	"
Minimum	- 4, 6	Maximum - 2, 5		(Temperatur)		Ober + 0, 5

**Getreide-Preise. Breslau, den 5. März 1839.**

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 18 Sgr. — Pf. 2 Rl. 7 Sgr.	6 Pf. 1 Rl. 27 Sgr. — Pf.	
Roggen:	1 Rl. 16 Sgr. — Pf. 1 Rl. 13 Sgr.	3 Pf. 1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	
Gerste:	1 Rl. 5 Sgr. — Pf. 1 Rl. 1 Sgr.	6 Pf. — Rl. 28 Sgr. — Pf.	
Hafer:	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf. — Rl. 24 Sgr.	6 Pf. — Rl. 23 Sgr. 6 Pf.	

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.